

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 101

FREITAG, DEN 23. DEZEMBER

2022

## Inhalt:

Inhalt	Seite	Seite
Anordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes. ....	1973	Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Leuschnerstraße). .... 1976
Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Tarifbeschäftigten .....	1974	Widmung einer Wegefläche in der Straße Perlhuhnweg/Bezirk Altona .....
Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Absatz 5 Arzneimittelgesetz (AMG) <sup>1)</sup> vom 11. Februar 2022 bezüglich des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln .....	1975	Widmung einer Wegefläche in der Straße Sleovogtstieg/Bezirk Altona .....
Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Mönckebergstraße II ...	1975	Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona .....
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG. ....	1976	Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bergstedt. ....
		Zustimmung zu Beförderungsentgelten gemäß § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) .....

## BEKANNTMACHUNGEN

### Anordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Vom 16. Dezember 2022

#### I

Zuständig für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in der Fassung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2023), zuletzt geändert am 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760, 763), und der darauf gestützten Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung ist, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist,

die Behörde für Inneres und Sport.

#### II

(1) Die Zuständigkeit für die Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), zuletzt geändert am 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959, 965), an Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG bestimmt sich, soweit nicht nachstehend abweichend geregelt, nach der Anordnung zur Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 25. Februar 2020 (Amtl. Anz.

S. 265), geändert am 6. Oktober 2020 (Amtl. Anz. S. 2089, 2115), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die Zuständigkeit für die Erbringung von existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen im Sinne des § 42 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert am 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760, 762), die innerhalb und außerhalb Hamburgs an Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG erbracht werden, bestimmt sich nach der Anordnung zur Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 19. September 2006 (Amtl. Anz. S. 2329), zuletzt geändert am 9. Juli 2021 (Amtl. Anz. S. 1217), in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(3) Zuständig für die

1. Erbringung von existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB XII, die innerhalb und außerhalb Hamburgs an suchtkranke Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG erbracht werden,
2. Erbringung von Leistungen der Pflege in stationären Einrichtungen außerhalb Hamburgs für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG,

3. Überprüfung der Bestattungskosten nach § 3 in Verbindung mit § 6 AsylbLG sowie § 2 AsylbLG in Verbindung mit § 74 SGB XII und die Abrechnung der Bestattungskosten,
4. Beschaffung, Leihvertragsabwicklung sowie Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der Rechnung über erforderliche orthopädische Hilfsmittelkosten nach § 3 in Verbindung mit §§ 4 und 6 AsylbLG im Rahmen des Hilfsmittelvertrages mit der Innung für Orthopädie-Technik Nord, soweit diese nicht von einer Krankenkasse im Rahmen der Betreuung nach § 264 Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert am 7. November 2022 (BGBl. I S. 1990), in der jeweils geltenden Fassung erbracht werden,
5. Beschaffung, Leihvertragsabwicklung sowie Überprüfung der sachlichen Richtigkeit der Rechnung über Pflegehilfsmittel nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG und § 2 AsylbLG in Verbindung mit § 64d SGB XII im Rahmen des Hilfsmittelvertrages mit der Innung für Orthopädie-Technik Nord

ist

das Bezirksamt Eimsbüttel.

(4) Zuständig für die Abrechnung der Aufwendungen und Leistungen nach § 3 in Verbindung mit §§ 4, 6 und 6a AsylbLG sowie § 2 AsylbLG in Verbindung mit §§ 25 und 47 bis 52 SGB XII, auch wenn diese über eine Krankenkasse im Rahmen einer Betreuung nach § 264 Absatz 1 beziehungsweise § 264 Absatz 2 SGB V in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden, ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration.

(5) Zuständig für die Gewährung von Taschengeld (individueller Geldbetrag zur Deckung des notwendigen persönlichen Bedarfes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) für in der Freien und Hansestadt Hamburg inhaftierte Untersuchungshaftgefangene ist

die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz.

(6) Zuständig für die Leistungen in Nothelfer- und Krankenhilfefällen nach §§ 6a und 4 AsylbLG für alleinstehende wohnungslose Personen, die zu keinem Zeitpunkt in der Freien und Hansestadt Hamburg gemeldet waren oder die von außerhalb in die Freie und Hansestadt Hamburg zurückkehren, und deren Berechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bei Antragsstellung unklar ist, ist

das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

### III

Für die Durchführung der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß § 3 Absatz 4 und § 2 AsylbLG in Verbindung mit § 34 SGB XII bestimmt sich die Zuständigkeit für die einzelnen Leistungsarten entsprechend den §§ 34, 34a und 34b SGB XII in der jeweils geltenden Fassung, nach der Anordnung zur Durchführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung.

### IV

Zuständig für Streitige Auseinandersetzungen mit Trägern anderer Leistungen, insbesondere über Erstattungsansprüche nach § 9 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 AsylbLG, ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration.

### V

Die Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Absatz 1 Satz 1 AsylbLG obliegt dem jeweiligen Betreiber der Aufnahmeeinrichtung oder der vergleichbaren Einrichtung.

### VI

Die Aufgaben der obersten Landesbehörde nach § 10 AsylbLG werden

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration

übertragen.

### VII

Fachbehörde nach §§ 42 und 44 bis 46 des Bezirksverwaltungsgesetzes vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, 452), zuletzt geändert am 28. April 2022 (HmbGVBl. S. 271), ist

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration.

### VIII

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt tritt die Anordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes vom 31. Januar 1994 (Amtl. Anz. S. 317) in der geltenden Fassung außer Kraft.

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**Der Senat**

Amtl. Anz. S. 1973

## Verzeichnis der für die Bürgerschaftskanzlei vertretungsberechtigten Beamten und Tarifbeschäftigten

Nach der Anordnung der Präsidentin der Bürgerschaft über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei vom 14. November 2002 bedürfen Erklärungen, durch die die Freie und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei privatrechtlich verpflichtet werden soll, der schriftlichen Form. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie von der Präsidentin der Bürgerschaft oder von zwei Personen unterzeichnet worden sind, die zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg befugt sind.

Die Präsidentin ist kraft Verfassung vertretungsbefugt. Nachstehend werden die Namen der von ihr ermächtigten Beamten und Tarifbeschäftigten bekannt gegeben. Soweit die Ermächtigung nur in eingeschränkter Form gilt, wird darauf in einem Klammerzusatz verwiesen.

Name	Einschränkungen
1. Düwel, Johannes	–
2. Deuber, Dagmar	–
3. Gans, Norbert	–
4. Dr. Rathje, Jörn	–
5. Liebmann, Svenja	–
6. Peters, Juliane	–
7. Winkler, Michael	–

8. Dreyer, Katrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den IT-Bereich, generell kein Abschluss von Arbeitsverträgen)
9. Winkler, Cathrin	(Vertretungsbefugnis beschränkt auf den Abschluss von Arbeitsverträgen)

Nach der Anordnung über die Befugnis zur Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg durch die Bürgerschaftskanzlei ist jedoch für Rechtsgeschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Bürgerschaftskanzlei wirtschaftlich nicht von erheblicher Bedeutung sind (das sind im Regelfall solche mit einem Wert bis zu 5000,- Euro) sowie für Erklärungen vertretungsbefugter Personen vor Gericht, die nach der Anordnung vorgeschriebene Form nicht erforderlich.

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**Die Präsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft**

Amtl. Anz. S. 1974

## Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Absatz 5 Arzneimittelgesetz (AMG)<sup>1)</sup>

### vom 11. Februar 2022 bezüglich des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln

Vom 16. Dezember 2022

Die Geltung der Allgemeinverfügung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz vom 18. Februar 2022 „zur Umsetzung der Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) nach § 79 Absatz 5 Arzneimittelgesetz (AMG) vom 18. Februar 2022 bezüglich des Mangels der Versorgung der Bevölkerung mit tamoxifenhaltigen Arzneimitteln“ wird bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Die Befristung auf den 31. Dezember 2022 wird insoweit aufgehoben.

Sollte vor dem genannten Zeitpunkt eine Bekanntmachung des BMG nach § 79 Absatz 5 AMG erfolgen, mit der festgestellt wird, dass der oben genannte Versorgungsmangel nicht mehr vorliegt, endet diese Gestattung entsprechend.

Diese Allgemeinverfügung kann ganz oder teilweise jederzeit widerrufen werden.

#### **Bekanntmachung:**

Diese Allgemeinverfügung gilt wegen der Eilbedürftigkeit als am Tage nach ihrer Ausfertigung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann innerhalb der üblichen Bürozeiten bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Friesenstraße 1, 20097 Hamburg, eingesehen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Amt für Verbraucherschutz, Abteilung Phar-

maziewesen und Medizinprodukte, Postfach 302822, 20310 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 79 Absatz 6 AMG keine aufschiebende Wirkung.

Das Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertor-damm 4, 20099 Hamburg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO<sup>2)</sup> auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen beziehungsweise wiederherstellen. Der Antrag ist schon vor der Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.

Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail genügt nicht den gesetzlichen Anforderungen.

Das erfolglose Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz  
Amt für Verbraucherschutz  
Abteilung Pharmaziewesen und Medizinprodukte**

Amtl. Anz. S. 1975

## Öffentliche Auslegung des Antrags auf Einrichtung des Innovationsbereichs Mönckebergstraße II

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Mönckebergstraße soll der Innovationsbereich Mönckebergstraße II eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Standorten durch private Initiativen vom 8. März 2022 (HmbGVBl. S. 169) öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 2. Januar 2023 bis einschließlich 1. Februar 2023 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausgelegt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Der Antrag kann außerdem im Internet unter [www.hamburg-moenckebergstrasse.de](http://www.hamburg-moenckebergstrasse.de) eingesehen werden.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zu erklären, dass sie der Einrichtung des Innovationsbereichs nicht zustimmen. Erklären die Abgabepflichtigen von mehr als 33 Prozent der im Bereich des Innovationsbereichs belegenen Grundstücke oder Grundstücksteile oder von

<sup>1)</sup> Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz – AMG) in der Fassung vom 12. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3394), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2021 (BGBl. I S. 4530).

<sup>2)</sup> Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2021 (BGBl. I S. 1626).

solchen Grundstücken oder Grundstücksteilen, die sich auf mehr als 33 Prozent der Gesamtgrundstücksfläche erstrecken, ihre Nichtzustimmung, ist der Antrag von der Aufsichtsbehörde abzulehnen. Während der Auslegungszeit können neben dieser Nichtzustimmung auch Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden.

Mögliche unrichtige in der öffentlichen Auslegung mitgeteilte Grundstücksdaten zu Fläche oder Geschossanzahl der betroffenen Grundstücke oder Grundstücksteile sind von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten für ihr Grundstück während der Auslegungszeit zu berichtigen. Geschieht dies nicht, gelten die in der öffentlichen Auslegung mitgeteilten Grundstücksdaten nach § 5 Absatz 9 Satz 2 als richtig, sodass insoweit abweichende Grundstücksdaten insbesondere in einem gerichtlichen Verfahren unbeachtlich sind.

Nichtzustimmungserklärungen, Anregungen und Berichtigungen der Grundstücksdaten sind zu richten an: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, BID-Beauftragter, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, E-Mail: bid@bsw.hamburg.de. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2255 erteilt.

Hamburg, den 13. Dezember 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1975

## Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Hamburger Städtentwässerung AöR (HSE) hat mit Schreiben vom 20. Oktober 2021, vervollständigt am 7. Juli 2022, bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen (Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) auf dem Betriebsgrundstück Dradenustraße 8, 21129 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG in Verbindung mit § 5 UVPG hat nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/hh> dargelegt.

Hamburg, den 7. Dezember 2022

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1976

## Verfügung einer Widmung im Bezirk Bergedorf (Leuschnerstraße)

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf (Stadtteil Lohbrügge) belegenen Verbreiterungsflächen der Leuschnerstraße in Höhe der Hausnummer 86 (Flurstücke 4847/5 m<sup>2</sup>, 4846/1 m<sup>2</sup>, 4849/33 m<sup>2</sup> sowie 4851/9 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 5. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 1976

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Perlhuhnweg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Lurup, Ortsteil 220, eine etwa 1315 m<sup>2</sup> große, in der Straße Perlhuhnweg liegende Wegefläche (Flurstück 4755 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1976

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Slevogtstieg/Bezirk Altona

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 621 m<sup>2</sup> große, in der Straße Slevogtstieg liegende Wegefläche (Flurstück 1214) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1976



## Widmung einer Verbreiterungsfläche in der Straße Straußstraße/Bezirk Altona

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Bahrenfeld, Ortsteil 216, eine etwa 89m<sup>2</sup> große, in der Straße Straußstraße liegende Verbreiterungsfläche (Flurstück 2164 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Altona, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jessenstraße 1-3, 22765 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 8. Dezember 2022

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 1977

## Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bergstedt

Die Verbandsversammlung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Bergstedt hat am 8. September 2022 auf Grund von Teil 4 § 75 Absatz 3 Nummer 1 Einführungsgesetz zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland i. V. m. § 43 der Friedhofsatzung eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Diese wurde durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost am 15. September 2022 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Die Friedhofsgebührensatzung ist im Internet unter der Adresse [www.friedhof-bergstedt.de](http://www.friedhof-bergstedt.de) dauerhaft zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Ferner kann die Friedhofsgebührensatzung während der Öffnungszeiten der Friedhofsverwaltung im Büro (Volksdorfer Damm 261, 22395 Hamburg) eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hamburg, den 2. November 2022

**Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Bergstedt**

Amtl. Anz. S. 1977

## Zustimmung zu Beförderungsentgelten gemäß § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende hat mit Bescheid vom 27.09.2022 die folgenden durch die MOIA Operations Germany GmbH, Ballindamm 39, 20095 Hamburg, beantragten Tarifbestimmungen für den Betrieb eines Linienbedarfsverkehrs ab dem 01.01.2023 unter der Auflage zugestimmt, dass das durchschnittliche Fahrtentgelt (inklusive aller gewährten Rabatte) für den einzelnen Fahrgast für die jeweils abgerechnete Strecke über 5 Euro liegt. Die Berechnung des Durchschnitts hat quartalsweise zu erfolgen und ist gegenüber der Genehmigungsbehörde jährlich anzuzeigen. Dabei sind unentgeltlich durchgeführte Fahrten nicht in die Berechnung einzubeziehen.

### Tarifbestimmungen:

#### A. Allgemeines

Der Fahrpreis errechnet sich aus der Summe von Grundgebühr und Komfortzuschlag, abzüglich etwaiger Rabatte. Sämtliche Preisangaben verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

#### B. Grundgebühr

Für jeden Fahrgast einer Buchung ist eine Grundgebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühr ist dabei abhängig von der Fahrgastanzahl einer Buchung:

- Bei einer Fahrtbuchung durch eine Person beträgt die Grundgebühr 4 Euro.
- Für den zweiten Fahrgast ist zusätzlich eine Grundgebühr von 2 Euro zu entrichten.
- Für jeden weiteren Fahrgast ist zusätzlich eine Grundgebühr von jeweils 1 Euro zu entrichten.

#### C. Komfortzuschlag

– Zusätzlich zur Grundgebühr ist ein dynamischer Komfortzuschlag zu entrichten. Die Höhe des Komfortzuschlages ist dabei abhängig vom situativen Zusammenwirken verschiedener Einflussfaktoren. Wesentliche Einflussfaktoren sind dabei:

- Die Parameter der angefragten Fahrt selbst (z. B. Wochentag und Uhrzeit, geschätzte Fahrdauer, Start/Ziel-Relation).
- Die aktuellen Umgebungsbedingungen (z. B. Wetter, Verkehrslage, Großveranstaltungen).
- Die aktuelle Betriebssituation (z. B. Verteilung der Fahrzeuge im Stadtgebiet, Lade-Zustand, Angebots-/Nachfrage-Relation, anfallende Leerkilometer für die Heranführung eines Fahrzeuges).
- Anzahl der Fahrgäste pro Buchung (in der Regel sinkt mit zunehmender Personenzahl, angelehnt an die Grundgebühr, der Komfortzuschlag pro Person).
- Zusätzlich zu den situativen Merkmalen erhöht sich der Komfortzuschlag durch die Nutzung der Vorausbuchungsoption („Pre-Booking“) in Abhängigkeit vom jeweiligen Buchungszeitpunkt.
- Die situative Kalkulation des Komfortzuschlages erfolgt diskriminierungsfrei. Personenbezogene Merkmale der Fahrgäste, wie z. B. Wohnort, Alter oder ihre bisherige Fahrthistorie finden im Rahmen der Preisbildung keine Berücksichtigung.

#### D. Preisgrenzen

- Die Untergrenze des dynamischen Komfortzuschlages liegt bei 0 Euro.
- Die Obergrenze des Komfortzuschlages bestimmt sich in Abhängigkeit von der Anzahl der Fahrgäste pro Buchung sowie der Entfernung zwischen Abfahrtsort und Ankunftsort. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Buchung kürzeste nutzbare Route zwischen den fußläufig nächsten Haltepunkten zum jeweiligen Start- und Zielort.
- Für den ersten Fahrgast einer Buchung beträgt die Obergrenze des Komfortzuschlages 2,40 Euro pro Kilometer. Für den zweiten Fahrgast einer Buchung

liegt die Obergrenze bei 2,20 Euro pro Kilometer. Für jeden weiteren Fahrgast gilt eine Obergrenze von 2,00 Euro pro Kilometer.

- Die absolute Obergrenze des Gesamtfahrpreises für Buchungen mit bis zu 6 Personen beträgt 70 Euro.

#### E. Serviceoption „Express“

- MOIA bietet den Fahrgästen vor Abschluss der Buchung die Serviceoption „Express“ an, die zusätzlich zum Standard-Pooling-Service („Classic“) durch Zahlung eines Aufpreises gewählt werden kann.
- Im Express-Service ist die maximale kommunizierte/avisierte Fahrtdauer kürzer als im Standard-Pooling-Service („Classic“). Zudem werden den Fahrgästen kürzere Fußwege zum Einstiegs- und Ausstiegspunkt angeboten. Außerdem haben Fahrgäste schon vor Buchung Kenntnis der konkreten Haltestelle, zu die sie sich beim Einstieg begeben müssen.
- Daraus resultiert eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass das Fahrzeug mit dem Fahrgast im Vergleich zum Standard-Pooling-Service („Classic“) eine direktere Route unternimmt, was eine kürzere zu erwartende Fahrzeit zur Folge hat. „Express“ bietet durchweg eine kürzere prognostizierte maximale Fahrzeit als „Classic“.
- Die zusätzliche Gebühr für die Serviceoption „Express“ beträgt mindestens 0,50 Euro.

#### F. Vorausbuchung („Pre-Booking“)

Als Alternative zur Sofortfahrt können Fahrgäste eine Fahrt für bis zu 23 Stunden in der Zukunft buchen. Der Fahrgast kann bei der Buchung den gewünschten Fahrtbeginn auswählen. Für die Vorausbuchung einer Fahrt können innerhalb der Berechnung des dynamischen Komfortzuschlages gegebenenfalls Mehrkosten entstehen.

#### G. Rollstuhlbeförderung

Die Buchung des Rollstuhl-Services erfolgt ohne Aufpreis zu den im Tarif geregelten Tarifbestandteilen.

#### H. Unentgeltliche Beförderung

- Begleitete Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren werden unentgeltlich befördert.
- Schwerbehinderte Menschen werden innerhalb der Vorgaben des § 228 SGB IX unentgeltlich befördert. Im Rahmen des Buchungsprozesses ist ein entsprechender Schwerbehindertenausweis mit gültiger Wertmarke nachzuweisen.
- Auch die Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen wird unentgeltlich befördert, wenn die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson nachgewiesen und dies im Ausweis des schwerbehinderten Menschen eingetragen ist.

Zusatzleistungen, insbesondere die Serviceoption „Express“ und die Funktion der Vorausbuchung, können dessen ungeachtet von der berechtigten Person nach § 228 SGB IX hinzugebucht werden. Hierbei kann der Differenzbetrag in Rechnung gestellt werden.

#### I. Rabatte

Auf den Gesamtpreis werden unter den genannten Voraussetzungen die folgenden Rabatte gewährt:

- Der HVV-Rabatt beträgt 1 Euro pro Fahrt. Er findet Anwendung, wenn der buchende Kunde über ein HVV-Abonnement verfügt. Der Rabatt ist pro Buchung einmal einlösbar und kann mit anderen Rabatten kombiniert werden; er findet vor etwaigen prozentualen Rabatten Anwendung. Durch die gestaffelte Preisbildung ergibt sich in der Folge ein gesunkener Gesamtpreis auch für die weiteren Fahrgäste der Buchung.
- Alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren erhalten einen Rabatt von 50%.
- Abonnements bestehen in einem dauerhaften Rabatt, der gegen eine monatliche Zahlung gewährt wird. Angeboten werden die „Smart Saver 25“ und „Smart Saver 50“ mit 25 % Rabatt bzw. 50 % Rabatt auf den Gesamtpreis.

#### J. Schematische Darstellung

	1. Fahrgast	2. Fahrgast	Weitere Fahrgäste	Kinder bis 14 Jahre
<b>Grundpreis</b>	4 EUR	2 EUR	1 EUR	
<b>Komfortzuschlag</b>	Dynamisch anhand von nicht-personenbezogenen Faktoren, für Details vgl. Tarifbestimmungen			Unentgeltlich in Begleitung eines Erwachsenen
<b>Obergrenze für Komfortzuschlag</b>	2,40 EUR pro Kilometer der kürzesten Strecke	2,20 EUR pro Kilometer der kürzesten Strecke	2,00 EUR pro Kilometer der kürzesten Strecke	50 % falls allein
<b>Absolute Obergrenze für Gesamtfahrpreis</b>	70 EUR			
<b>HVV-Rabatt</b>	1 EUR			1 EUR falls allein

Hamburg, den 7. Dezember 2022

MOIA Operations Germany GmbH

Amtl. Anz. S. 1977

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

**Verfahren: 2022001161 – Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) inkl. Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen Bildungseinrichtungen (vornehmlich allgemeinbildende Schulen) der Freien und Hansestadt Hamburg**

#### **Auftraggeber: Behörde für Schule und Berufsbildung**

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Hamburger Straße 37  
22083 Hamburg  
Deutschland  
+49 40427966183  
ausschreibungen@bsb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets) inkl. Zubehör und optionalen Dienstleistungen für die staatlichen Bildungseinrichtungen (vornehmlich allgemeinbildende Schulen) der Freien und Hansestadt Hamburg  
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule und Berufsbildung – als Auftraggeber beabsichtigt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von mobilen Endgeräten (Notebooks und Tablets), Zubehör sowie optionalen Dienstleistungen für die staatlichen Bildungseinrichtungen (vornehmlich allgemeinbildende Schulen) der Freien und Hansestadt Hamburg. Diese haben eine pädagogische Grundausstattung, die digitale Medien (bspw. Multimediacomputer, Notebooks, Drucker etc.) beinhaltet und dabei entsprechend der unterschiedlichen Medienkonzepte der Bildungseinrichtungen verschieden ausfällt. Die Bildungseinrichtungen bzw. Schulen erhalten regelmäßig ein Budget, um diese digitale Medienausstattung zu erneuern bzw. zu ergänzen. Jede Bildungseinrichtung entscheidet eigenständig über Art und Umfang Ihrer Beschaffungen. Die Beschaffungsvorgänge werden von den Schulen im Rahmen Ihrer Entscheidungsautonomie selbstständig getätigt, d.h. dass jede Schule sich individuell mit dem Rahmenvertragspartner (Auftragnehmer) diesbezüglich in Verbindung setzt.

Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1 Losname Mobile windowsbasierte Endgeräte (Standardnotebooks, Subnotebooks, Windows-Tablets mit Tastatur) und Zubehör

Beschreibung Mobile windowsbasierte Endgeräte (Standardnotebooks, Subnotebooks, Windows-Tablets mit Tastatur) und Zubehör

Los-Nr. 2 Losname Mobile Apple OS-basierte Endgeräte (macOS-Notebooks, iOS-Tablets) und Zubehör

Beschreibung Mobile Apple OS-basierte Endgeräte (macOS-Notebooks, iOS-Tablets) und Zubehör

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Von: 1. April 2023 bis 31. März 2025

Die Auftragsdauer kann optional maximal zweimal um jeweils weitere 2 Jahre verlängert werden.

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/15bb8872-50d4-429c-bfeb-60bee69df92>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

12. Januar 2023, 12.00 Uhr

Bindefrist: 31. März 2023, 00.00 Uhr

- 11) Entfällt

- 12) Entfällt

- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:

siehe Vergabeunterlagen

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 14. Dezember 2022

**Die Behörde für Schule und Berufsausbildung** 1612

### Auftragsbekanntmachung

#### Richtlinie 2014/24/EU

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung:

Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung für die Bundesrepublik Deutschland

	<p>Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE Telefax: +49 (40)427921200 E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de</p> <p>Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): <a href="http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485">http://www.hamburg.de/ behoerdenfinder/hamburg/11255485</a></p>	<p>Nuts-Code: DE600 Hauptort Ausführung: 22049 Hamburg Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Lesserstraße 180 22049 Hamburg</p>
I.3)	<p><b>Kommunikation</b></p> <p>Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <a href="https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ausschreibungen/D449083402">https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste/ ausschreibungen/D449083402</a> Weitere Auskünfte erteilt folgende Kontaktstelle: Offizielle Bezeichnung: Bundesbauabteilung Hamburg, Kommunikation nur über bi-medien Postanschrift: Nagelsweg 47, 20097 Hamburg NUTS-Code: DE600 Land: DE Kontaktstelle(n): Bundesbauabteilung Hamburg eMail: vergabestelle@bba.hamburg.de Internet-Adresse(n): Hauptadresse (URL): <a href="https://www.bi-medien.de">https://www.bi-medien.de</a> Angebote sind elektronisch einzureichen. <a href="http://www.bi-medien.de">http://www.bi-medien.de</a> Schriftliche Angebote sind nicht zulässig.</p>	<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung Kühlzellen für den Neubau des Multifunktionsgebäudes und Schifffahrtmedizinischen Instituts auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses. Leistungsumfang: Lieferung und Montage von 2 Kühlzellen (Sandwich-Bauweise als Raum-in-Raum Lösung realisiert), inkl. zugehöriger Kältetechnik für die Aufbewahrung von Proben. Mengenübersicht: 2 Stk. Kühlzellen 1 Stk. Kälteanlage, wassergekühlt 2 Stk. Verdampfer 2 Stk. Regelung und kältetechnisches Zubehör, Schaltschrank 60 m Kabelkanäle, Elektroverbindungs-, Steuer- und Fühlerleitungen 30 m Kältemittelleitung 6 mm 10 m Tauwasserleitung (Kondensatleitung) und 2x Tauchwasser-Rohrdurchführung 20 Stk. Rohrleitungskennzeichnung 20 Stk. Bezeichnungsschilder aus Resopal Folgende Einzelfristen werden verbindliche Fristen gemäß §5 Absatz 1 VOB/B: Übergabe der Werk- und Montageplanung zur Prüfung an den AG: 16 Kalenderwochen vor Montagebeginn, Beginn der Arbeiten auf der Baustelle: 11. August 2023 Fertigstellung der Arbeiten auf der Baustelle: 30. Mai 2024.</p>
I.4)	<p><b>Art des öffentlichen Auftraggebers</b> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene</p>	<p>II.2.5) Zuschlagskriterien: 1. Kostenkriterium: Kriterium: Preis, Gewichtung: 100%</p>
I.5)	<p><b>Haupttätigkeit(en)</b> Allgemeine öffentliche Verwaltung</p>	
<b>ABSCHNITT II: GEGENSTAND</b>		
II.1)	<p><b>Umfang der Beschaffung</b></p>	<p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags Beginn: 6. März 2023 Ende: 30. Mai 2024 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein</p>
II.1.1)	<p>Bezeichnung des Auftrags BWK: Neubau Multifunktionsgebäude und Schifffahrtmedizinisches Institut, Kühlzellen (22 E 0316) Referenznummer der Bekanntmachung: <b>22 E 0316</b></p>	<p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein</p>
II.1.2)	<p>CPV-Code 45215140-0</p>	<p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: Nein</p>
II.1.3)	<p>Art des Auftrags Bauftrag</p>	<p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein</p>
II.1.4)	<p>Kurze Beschreibung Lieferung und Montage von Kühlzellen inkl. zugehöriger Kältetechnik (22 E 0316)</p>	
II.1.6)	<p>Angaben zu den Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein</p>	
II.2)	<p><b>Beschreibung</b></p>	
II.2.3)	<p>Erfüllungsort</p>	
<b>ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN</b>		
	<p>III.1) <b>Teilnahmebedingungen</b></p>	
	<p>III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister</p>	



- Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
  - Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung
  - Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt
  - Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet/die Eröffnung beantragt/mangels Masse abgelehnt/ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde oder ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet
  - Eintragung im Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Umsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Bauleistungen und andere Leistungen betreffend, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
Als Eigenerklärung vorzulegen
- Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
  - Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

#### ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart  
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung  
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
18. Januar 2023, 9.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können  
DE

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
Das Angebot muss gültig bleiben bis 15. März 2023
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
18. Januar 2023, 9.00 Uhr  
Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:  
Es sind keine Bieter oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**  
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**  
Aufträge werden elektronisch erteilt  
Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
Die Zahlung erfolgt elektronisch
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**  
Vergabeunterlagen in elektronischer Form: Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3).  
Kommunikation:  
Anfragen zum Verfahren können elektronisch über die B\_I eVergabe ([www.bi-medien.de](http://www.bi-medien.de)) oder an die unter I.3) genannte Adresse gestellt werden. Angebotsabgabe:  
Angebote können abgegeben werden:  
– elektronisch mit Signatur,  
– elektronisch in Textform.  
Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen!  
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen, bei elektronischer Angebotsübermittlung ist das Angebot mit der geforderten Signatur zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die B\_I eVergabe ([www.bi-medien.de](http://www.bi-medien.de)) zu übermitteln.  
Zugang zur elektronischen Kommunikation bzw. Angebotsabgabe als registrierter Nutzer der B\_I eVergabe über den Menüpunkt - Meine Vergaben – unter dem B\_I code D449083402 im Bereich – Mitteilungen – bzw. – Angebot –.  
Informationen zu den Registrierungsmöglichkeiten sind zu finden unter:  
<https://bi-medien.de/ausschreibungsdienste>.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Bundeskartellamt  
Villemombler Straße 76,  
53123 Bonn, DE  
Telefon: +49 (228)94990  
Fax: +49 (228)9499163

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
8. Dezember 2022

Hamburg, den 8. Dezember 2022

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

1613

**Offenes Verfahren**

- 1) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:  
Behörde für Inneres und Sport – Polizei –  
Mexikoring 33  
22297 Hamburg  
Deutschland  
ausschreibungen@polizei.hamburg.de
- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:  
Kauf von bis zu 6 Gerätewagen Rüst 1 für die Freiwillige Feuerwehr Hamburg  
Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg), beabsichtigt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg den Abschluss eines Vertrages über die Herstellung und Lieferung von bis zu 6 Gerätewagen Rüst 1 (GWR1) für die Freiwillige Feuerwehr Hamburg. Fest zugesagt wird die Bestellung von 3 Fahrzeugen. Die Lieferung des ersten Fahrzeuges soll in 2023, die Lieferung von zwei weiteren Fahrzeugen in 2024 erfolgen.  
Die Beschaffung von bis zu 3 weiteren Fahrzeugen ist, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der zukünftigen strategischen Ausrichtung, für eine Auslieferung im Jahr 2025 geplant.  
Ort der Leistungserbringung: 20539 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/36912acc-6c30-4c63-8cf6-c45fbc00df31>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
16. Januar 2023, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 30. Juni 2023, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):  
Abschlagszahlungen sind mit Zustimmung der Feuerwehr Hamburg nach Fertigstellung bzw. Anlieferung des LKW-Fahrgestells möglich. Sicherheiten sind in der jeweiligen Höhe der Abschlagszahlungen bis zur Übergabe des jeweiligen Fahrzeuges durch selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts zu leisten.
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
Allgemeines  
– Firmenangaben und Lieferzeit  
Befähigung zur Berufsausübung:  
– Identifikationsnummer  
– Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister  
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:  
– Erklärung zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit  
– Umsatzzahlen  
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:  
– Erklärung zu den vorhandenen personellen und technischen Mitteln  
– Erklärung zu vergleichbaren Leistungen  
– Referenzen  
– Erklärung über die Inanspruchnahme einer Eignungsleihe  
– Falls zutreffend: Erklärungen bei Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer  
– Falls zutreffend: Angaben des Unterauftragnehmers zur Eignung  
– Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer  
– Falls zutreffend: Erklärung zur Bietergemeinschaft  
– Zertifikat nach DIN ISO 9001 oder DIN EN ISO 14001 oder Nachweis gleichwertiger Art  
– Erklärung zur Einhaltung der Lieferfrist  
– Voraussetzung für die Auftragserteilung ist eine mindestens 5 Jahre bestehende Geschäftstätigkeit  
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB  
– Erklärung über das Nichtvorliegen von Verfehlungen (Gesetz zum Schutz fairen Wettbewerbs)  
– Erklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes  
– Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen  
– Erklärung zur umweltverträglichen Beschaffung  
– Eigenerklärung „5. RUS-Sanktionspaket“  
Darüber hinaus einzureichende Erklärungen/ Unterlagen/ Nachweise:  
– Technisches Leistungsverzeichnis  
– Zusicherung Qualitätssicherung, Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten, Ersatzteilversorgung, Benennung von Servicezentren

- Darlegung Qualitätssicherung
  - Erklärung Ersatzteilversorgung
  - Erklärung zur EMV-Verträglichkeit
  - Referenzliste über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art
  - Realisierungszeitplan
  - Gestattungsvereinbarung zur Wartung und Reparatur durch die Feuerwehr Hamburg
  - Zusicherung Garantie für den Durchrostungsschutz
  - Besichtigungsbestätigung
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):  
Wirtschaftlichstes Angebot:  
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 9. Dezember 2022

**Die Behörde für Inneres und Sport**  
– Polizei –

1614

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VgV OV 004-23 DK**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Wartung von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen Hamburgs sowie an wenigen Immobilien von SBH I Schulbau Hamburg und GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

– Dauerschuldverhältnis in 6 Losen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 2.299.000,- Euro über alle Lose

Ausführungszeitraum voraussichtlich:

Die Vertragslaufzeit beginnt unverzüglich nach Beauftragung, spätestens ab 1. März 2023 und endet am 28. Februar 2025.

Die AG sind berechtigt, die Vertragslaufzeit durch einseitige Erklärung (Optionserklärung) zweimalig um jeweils 1 Jahr zu den bisherigen Bedingungen dieses Vertrages, bis maximal zum 28. Februar 2027 zu verlängern (Optionsrecht).

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Januar 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Hamburg, den 7. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1615

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 031-23 IE**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Erweiterungsbau 3-zügig, Alsterdorfer Str. 39 in 22299 Hamburg

Bauftrag: Schlosser

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 93.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Februar 2023;

Fertigstellung ca. April 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

10. Januar 2022 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1616

**Offenes Verfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 028-23 IE**  
 Verfahrensart: Offenes Verfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau eines Klassengebäudes,  
 Charlottenburger Straße 84 in 22045 Hamburg  
 Bauauftrag: Bodenbelag  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 50.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Juni 2023;  
 Fertigstellung ca. Juli/August 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 10. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
 Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
 plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
 beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
 Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
 Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
 elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
 die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
 direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
 stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
 Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
 oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
 page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
 ten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
 sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
 die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
 „Dokumente“.

Hamburg, den 8. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1617

**Verhandlungsverfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 001-23 BK**  
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Freianlagenplanung am Heinrich-Heine-Gymnasium,  
 Standort Harksheider Str. 70, in Hamburg  
 – Freianlagen gem. §§ 38 HOAI

Leistung:

Auf Grund der im Stadtteil Poppenbüttel erarbeiteten Bür-  
 gervertrages „Bürgerschafts-Drs\_21-5231\_HGI\_Buerger-  
 vertrag\_fuer\_Poppenbuettel“ wurde der Standort HHG für  
 die Errichtung einer Mehrzweckhalle benannt. In diesem  
 Zusammenhang wurde mit der BSB entschieden, dass das  
 noch zu errichtende Sportfeld für die 4-zügigkeit als ein

Zweifeldsportfeld errichtet werden soll. Unter Beachtung  
 neuer Sportarten soll dieses Projekt unter anderem zu  
 einem Pilotprojekt für Kreativsportarten werden. Für diese  
 Maßnahme wurden Fördermittel des Bundes aus dem Pro-  
 gramm „Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Ein-  
 richtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“  
 beantragt. Die Grundlagen der RZBau sind hier maßgeb-  
 lich und müssen berücksichtigt werden sowie die Vorgaben  
 gemäß dem Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich  
 (PtJ). Die Adressbildung/ Erschließung der neuen Zwei-  
 feldsporthalle und der Bestandssporthalle muss aufgrund  
 des öffentlichen Zugangs der Sportvereine seitens der  
 Straße Poppenbütteler Berg erfolgen. Die Außenanlage hat  
 einen umfangreichen Baumbestand, der weitestgehend  
 erhalten bleiben werden soll.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 147.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Vertragslaufzeit ca. 38 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
 12. Januar 2023 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die  
 „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröf-  
 fentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die  
 Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung  
 zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie  
 auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im  
 Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektro-  
 nisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE  
 KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH  
 ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt  
 automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als  
 Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher  
 angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
 während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden  
 Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes  
 SBH | Schulbau Hamburg unter:

<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 9. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1618

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 030-23 CR**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung 1-Feld-Sporthalle, Geb. 02, Eckerkoppel 125  
 in 22159 Hamburg

Bauauftrag: Elektroinstallationen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn ca. Juni 2023;  
 Fertigstellung ca. Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
 10. Januar 2023 um 10.00 Uhr



Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde** 1619

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 038-23 PF**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung 1-Feld-Sporthalle, Geb. 02, Eckerkoppel 125 in 22159 Hamburg

Bauauftrag: Dachabdichtung und Klempner

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 130.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. April 2023;

Fertigstellung ca. Mai 2023

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde** 1620

### Offenes Verfahren

#### Verfahren: FB 2022001735 – Durchführung von Verkehrszählungen im Hamburger Straßennetz

##### Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36  
20354 Hamburg  
Deutschland  
+49 40428231386  
+49 40427310686  
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen  
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Durchführung von Verkehrszählungen im Hamburger Straßennetz

Durchführung von Verkehrszählungen im Hamburger Stadtgebiet.

Jährlich werden im Hamburger Stadtgebiet an ungefähr 200 bis 250 Knoten und Querschnitten Verkehrszählungen durchgeführt. Durch die meist gleichzeitige Erhebung mehrerer Verkehrsteilnehmer (Kfz, Radverkehr, Fußverkehr) an einem Knoten oder Querschnitt ergibt sich pro Jahr ein Zählumfang von ungefähr 300 bis 350 Zählstellen.

Die Erhebungen finden in der Regel außerhalb der Schulferien an einem Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag üblicherweise in den Zeiten zwischen 6 und 19 Uhr statt. In Ausnahmefällen ist mit Zählungen nachts (24h) oder am Wochenende zu rechnen.

Die Zählungen können entweder durch Videoaufzeichnungen mit anschließender manueller Auswertung oder durch Zählpersonal vor Ort durchgeführt werden.

Nach einer ersten Qualitätssicherung durch den Auftragnehmer werden die Ergebnisse der Erhebungen sowie die Zählunterlagen (z.B. Lagepläne) über die von der BVM genutzte Verkehrszählsoftware digital übermittelt.

An geeigneten Standorten werden in Abstimmung mit der BVM bereits vorhandene Geräte zur Zählung des Verkehrs eingesetzt (derzeit Seitenradargeräte für Kfz). Weiterhin wird vom Auftragnehmer die Unterstützung beim Einsatz gegebenenfalls künftig zu beschaffender Messgeräte für temporäre Zählungen sowie beim Testen möglicherweise künftig möglicher automatisierter Bildauswertesystemen erwartet.

Ort der Leistungserbringung: 20459 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):  
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):  
Von: 1. Juli 2023 bis: 30. Juni 2025  
Der Vertrag verlängert sich einmal um weitere zwei Jahre bis zum 30. Juni 2027, sofern nicht einer der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.
- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):  
Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg <https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5f93cb71-04f6-4fc0-8cf6-9e7a09872f6a> elektronisch abrufbar.
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:  
Teilnahme- oder Angebotsfrist:  
2. Februar 2023, 10.00 Uhr  
Bindefrist: 31. Mai 2023, 00.00 Uhr
- 11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Absatz 5 UVgO):  
siehe Vergabeunterlagen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:  
siehe Vertragsbedingungen
- 13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:  
Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind. Der Vordruck ist zusammen mit dem Angebot vorzulegen.  
Zusätzlich sind folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:  
E1 Eignungsvordruck, E2 Referenzen, E3 Jahresumsatz, E4 Anzahl Mitarbeiter, E5 Qualifikation des Bieters/Unternehmens, E6 Qualifikation Projektleiter/Einsatzleiter, E7 Eigenerklärung Zählpersonal und Technik, E8 Erklärung Bietergemeinschaft (Sofern zutreffend), E9 RUS-Sanktion Eigenerklärung. Details sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung  
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60/40

Hamburg, den 14. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1621

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 032-23 PF**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Brandschutzertüchtigung Pavillon,  
Carsten-Rehder-Straße 34, 22767 Hamburg  
Bauauftrag: Heizung  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 99.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Juni 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. Januar .2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>  
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.  
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg.de/ausschreibungen/>  
Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1622

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 019-23 IE**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Brandschutzertüchtigung Pavillon,  
Carsten-Rehder-Straße 34, 22767 Hamburg

Bauftrag: Elektro

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 105.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. Juni 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
13. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Verga-  
beunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie  
die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht  
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-  
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1623

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH UVO ÖA 005-23 UR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des öffentlichen Auftrags:

Sanierung 1-Feld-Sporthalle, Geb. 02; Eckerkoppel 125  
in 22159 Hamburg

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 31.000,- Euro  
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:

Beginn ca. Februar 2023;  
Fertigstellung ca. Juli 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
10. Januar 2023 um 12.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische  
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe [vergabestellesbh@sbh.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.hamburg.de)

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungs-  
plattform unter:

<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Ver-  
gabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum  
Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach  
Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein  
elektronisch abgeben.

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt  
nur dann automatisch aus der elektronischen Vergabe,  
sofern Sie als Bieter im Bieterportal registriert sind und als  
solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen  
haben.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post  
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“  
während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Home-  
page des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:  
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**Die Finanzbehörde**

1624

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A	€	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.620.489,15			3.298.197,20
2. Geleistete Anzahlungen	<u>523.635,01</u>			<u>31.480,10</u>
		4.144.124,16		3.329.677,30
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.102.908,81			137.102.908,81
2. Technische Anlagen	1.143.258,00			1.584.051,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	110.668.350,79			110.227.543,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.159.874,91</u>			<u>1.387.649,49</u>
		252.074.392,51		250.302.153,08
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	121.646.686,42			121.621.686,42
2. Beteiligungen	<u>75.024,00</u>			<u>75.024,00</u>
		<u>121.721.710,42</u>		<u>121.696.710,42</u>
			377.940.227,09	375.328.540,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.776.469,89			39.819.281,97
2. Unfertige Leistungen	<u>80.198.893,69</u>			<u>41.690.277,98</u>
		123.975.363,58		81.509.559,95
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.739.876,97			133.533.839,67
2. Forderungen an den Krankenhausträger	303.997.921,54			276.966.341,91
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG bzw. der BPfIV: € 9.902.312,26 (Vj: € 9.815.203,70)	9.902.312,26			9.815.203,70
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.935.291,99			57.243.594,90
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.562,40			1.683,54
6. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>8.125.147,31</u>			<u>8.607.922,84</u>
		514.703.112,47		486.168.586,56
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<u>25.250.905,16</u>		<u>23.780.923,30</u>
			663.929.381,21	591.459.069,81
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			3.785.370,91	4.799.165,44
<b>D. Aktive latente Steuern</b>			17.678.048,50	15.359.901,84
<b>E. Sondervermögen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen</b>			3.798.765,62	3.771.133,75
			<u>1.067.131.793,33</u>	<u>990.717.811,64</u>



**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

P A S S I V A	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564.594,06	25.564.594,06
II. Kapitalrücklagen	4.977.654,05	4.977.654,05
III. Bilanzgewinn	<u>8.787.658,72</u>	<u>14.326.031,84</u>
	39.329.906,83	44.868.279,95
<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
1. Sonderposten aus Fördermitteln der Freien und Hansestadt Hamburg	85.853.596,90	80.092.441,61
2. Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter	<u>20.517.264,00</u>	<u>19.256.826,00</u>
	106.370.860,90	99.349.267,61
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285.769.033,00	281.985.384,00
2. Steuerrückstellungen	628.000,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	<u>74.394.834,05</u>	<u>76.695.936,98</u>
	360.791.867,05	358.681.320,98
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	70.744.900,75	119.557.771,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg	713,93	25.389.528,04
3. Erhaltene Anzahlungen	100.579.513,70	51.468.944,20
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.806.019,24	35.741.770,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.613.643,71	10.302.425,12
6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntG bzw. der BPfIV: € 39.360.886,11 (Vj: € 28.888.689,39)	39.360.886,11	28.888.689,39
7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	114.396.766,11	71.102.317,87
8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90.746.128,23	42.442.542,92
9. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: € 9.872.707,34 (Vj: € 10.511.696,75)	<u>83.044.753,33</u>	<u>88.646.263,87</u>
	546.293.325,11	473.540.253,15
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.013.337,02	2.199.323,26
<b>F. Passive latente Steuern</b>	8.533.730,80	8.308.232,94
<b>G. Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen</b>	3.798.765,62	3.771.133,75
	<u>1.067.131.793,33</u>	<u>990.717.811,64</u>

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	520.862.919,01	504.119.765,36
2. Erlöse aus Wahlleistungen	41.512.601,84	42.224.276,55
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	44.341.968,38	41.146.594,87
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	3.102.313,06	3.127.720,77
4a. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	270.172.962,20	254.718.091,14
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj: € 10.187.031,18)		
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	9.418.780,70	1.987.029,26
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	204.241,53	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	352.199.015,96	325.878.896,50
8. Sonstige betriebliche Erträge	32.156.146,67	120.727.175,98
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-446.547.919,85	-426.758.603,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € -34.648.594,75 (Vj: € -30.681.193,32)	-109.224.093,55	-100.087.717,76
c) Aus Drittmitteln finanziierter Personalaufwand	-77.965.730,30	-72.133.832,74
	-633.737.743,70	-598.980.154,07
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-347.726.493,71	-315.973.622,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-94.044.076,99	-89.181.301,81
	-441.770.570,70	-405.154.924,51
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>198.462.634,95</b>	<b>289.794.471,85</b>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	102.803.997,85	73.017.575,83
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	29.374.768,15	338.198.722,73
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten aus Zuwendungen und Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-123.540.582,61	-81.281.241,20
14. Aufwendungen für geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	-3.264.832,72	-469.864,93
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.445.237,92	-46.486.795,50
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-174.228.474,67	-568.176.434,41
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-4.837.726,97</b>	<b>4.596.434,37</b>
17. Erträge aus Beteiligungen	3.899.194,53	3.302.626,23
davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.899.194,53 (Vj: € 3.302.626,23)		
18. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.357.764,32	1.423.053,01
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	274.037,43	291.298,86
davon aus verbundenen Unternehmen: € 26.260,15 (Vj: € 31.622,03)		
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.519.030,37	-9.331.065,52
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: € -7.150.200,44 (Vj: € -7.823.662,61)		
21. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-1.059.526,10	-1.761.988,93
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.405.269,96	2.125.165,19
davon latente Steuern: € 2.092.648,80 (Vj: € 1.327.645,74)		
<b>23. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-5.480.017,20</b>	<b>645.523,21</b>
24. Sonstige Steuern	-58.355,92	-285.492,52
25. Erträge aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	77.304,41	52.547,28
davon Erträge aus Wertpapieren: € 77.304,41 (Vj: € 52.547,28)		
26. Aufwand aus Verwaltung der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	-49.672,54	-323.009,73
27. Ertrag oder Aufwand aus der Auflösung oder Zuführung des Passivpostens "Sonderverpflichtungen aus der Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen"	-27.631,87	270.462,45
28. Jahresergebnis aus Verwaltung Stiftung zur Erforschung von Krebserkrankungen	0,00	0,00
<b>29. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)</b>	<b>-5.538.373,12</b>	<b>360.030,69</b>
30. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	14.326.031,84	13.966.001,15
<b>31. Bilanzgewinn</b>	<b>8.787.658,72</b>	<b>14.326.031,84</b>

# Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### 1. Allgemeine Angaben

Das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurde durch das Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) zum 1. Januar 2001 als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg errichtet.

Der Jahresabschluss des UKE zum 31. Dezember 2021 wurde entsprechend dem UKEG nach den Rechnungslegungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung liegt die KHBV zugrunde. In Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gliederung den Verhältnissen des UKE entsprechend angepasst. Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie die Ansätze der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden unverändert übernommen.

Der Vorjahresabschluss war erheblich durch die Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells (MVM) beeinflusst, in dessen Folge sämtliche Gebäude einschließlich der dazugehörigen technischen Anlagen sowie die diesem Anlagevermögen gegenüberstehenden Sonderposten auf die UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG (UIV) übertragen wurden. Dies führte zu erheblichen Auswirkungen auf die Höhe der Gewinne und Verluste aus Anlagenabgängen und der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Insofern sind die entsprechenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar. In der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich zudem bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen und den Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand wieder erhebliche Auswirkungen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus („Corona-Virus“) sowie der Zuschüsse im Rahmen des MVM ergeben. Die Auswirkungen sind im Einzelnen im Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ dargestellt.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Das **Anlagevermögen** ist grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen werden zeitanteilig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 150,00 € bis 1.000,00 € wurden bis einschließlich des Geschäftsjahres 2017 in einem Sammelposten aktiviert und über fünf Jahre abgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250,00 € im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250,01 € bis 800,00 € werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten größer als 800,00 € werden über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, erfasst.

Die **Vorräte** (Hilfs- und Betriebsstoffe) werden zu fortgeschriebenen Einstandspreisen (Durchschnittswertmethode) bzw. zu letzten Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** werden Leistungen ausgewiesen, die an Überliegerpatienten erbracht wurden. Für die Bewertung der stationären Überlieger wurde grundsätzlich der endabgerechnete aDRG-Wert zugrunde gelegt und prozentual gemäß den Behandlungstagen vor bzw. nach Bilanzstichtag erfasst. Für stationäre Überlieger, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht entlassen waren, wurde der prognostizierte aDRG-Wert zugrunde gelegt. Nicht abgeschlossene Projekte aus der Auftragsforschung werden mit den entstandenen Kosten als unfertige Leistungen bilanziert. Die im Geschäftsjahr eingezahlten Beträge für nicht abgeschlossene Projekte werden mit ihrem Nominalwert unter den Erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind auf der Grundlage ihrer Nennwerte angesetzt; erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **liquiden Mittel** erfolgt zum Nennwert.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter zur Finanzierung von Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden als **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**, vermindert um den Betrag der bis zum 31. Dezember 2021 angefallenen Abschreibungen und Anlagenabgänge auf diese Vermögensgegenstände, ausgewiesen. Dies trifft nur zu, sofern diese verwendet wurden. Nicht verwendete Zuweisungen und Zuschüsse werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag bestehen unmittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe von insgesamt 262,0 Mio €, von denen nach Artikel 28 EGHGB 65,8 Mio € passivierungspflichtig sind. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 278,2 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 16,2 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Sämtliche unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in voller Höhe passiviert.

Daneben bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen von 316,1 Mio €, für die gemäß Artikel 28 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Berechnung, die nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren erfolgt (IDW RS HFA 30), liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank

bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,87 %. Dies ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre beträgt 349,1 Mio €. Daraus resultiert ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes in Höhe von 33,0 Mio €. Es wurde eine Einkommenssteigerung von 1,5 % p.a., eine Anpassung der laufenden Renten von 1,0 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen haben sich aus der Überleitung der aktiven Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2001 und über den 1. Januar 2002 hinaus im UKE beschäftigt waren, in die Unterstützungskasse UKE Hamburg e.V. ergeben. Trägerunternehmen der Unterstützungskasse ist das UKE. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht Deckungskapital aus einer Rückdeckungsversicherung in Höhe von 230,4 Mio € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 85,7 Mio € ergibt. Des Weiteren bestehen wirtschaftlich weitere mittelbare Pensionsverpflichtungen von 53,7 Mio € für die der Unterstützungskasse als passive Trägerunternehmen angeschlossenen Tochtergesellschaften. Diesen mittelbaren Verpflichtungen steht insgesamt Deckungskapital von 42,8 Mio € gegenüber.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 gebildet. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Rechnungszins ist der von der Bundesbank bekanntgegebene Diskontierungszinssatz für die durchschnittliche Restlaufzeit in Höhe von 0,30 %. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 0,0 % unterstellt.

Die Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen wurde mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungszinssatzes in Höhe von 1,35 % bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren berechnet. Es wurde ein Einkommenstrend von 1,5 % p.a. und eine Fluktuationsquote von 7,5 % unterstellt.

#### Anteilsbesitz

Zum Bilanzstichtag werden folgende Anteile an verbundenen Unternehmen gehalten:

	Zugangsjahr	Eigenkapital T€	Anteil UKE %	Jahresergebnis T€
Klinik Gastronomie Eppendorf GmbH	2001	50	100,0	-1.060
School of Life Science Hamburg gGmbH	2003	394	100,0	-48
KTE Klinik Textilien Eppendorf GmbH	2003	25	51,0	35
AKK Altonaer Kinderkrankenhaus gGmbH	2003	9.462	94,0	1.272
MVZ am Altonaer Kinderkrankenhaus GmbH	2006	33	100,0	1
Klinik Service Eppendorf GmbH	2004	68	100,0	192
Ambulanzzentrum des UKE GmbH	2004	9.866	100,0	1.075
KFE Klinik Facility-Management Eppendorf GmbH	2004	108	100,0	17
KLE Klinik Logistik & Engineering Eppendorf GmbH	2004	121	100,0	41
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg GmbH	2004	140	100,0	2.200
UKE gGmbH	2004	110	100,0	28
UKE Verwaltungs GmbH	2007	39	100,0	2

Für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus strahlentherapeutischer Behandlung bestehen Rückstellungen, die sämtliche bekannte Risiken einschließlich der erwarteten Aufwendungen aus periodisch wiederkehrenden, zugunsten der geschädigten Patienten abzuschließender Anschlussvergleiche berücksichtigen. Die Rückstellungen für drohende Schadenersatzverpflichtungen aus sonstigen Behandlungsfehlern berücksichtigen sämtliche bekannte Risiken. Die Rückstellungen sind nach Maßgabe der jeweils geschätzten Laufzeit mit den abgezinsten zukünftigen Erfüllungsbeträgen bewertet.

Bei der Bildung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Sämtliche **Verbindlichkeiten** sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Auf der Passivseite betrifft der Ausweis Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

### 3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

#### a) Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich insgesamt aus dem gemäß § 4 KHBV aufgestellten Anlagenachweis, der als Anlage beigefügt ist. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Körperschaft zum 1. Januar 2001 wurden die Grundstücke neu bewertet. Dabei wurde der aktuelle Verkehrswert im Rahmen der Nutzung zugrunde gelegt.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 5. November 2021 wurde die Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg Verwaltungs GmbH gegründet. Einzige Gesellschafterin ist das UKE mit einer Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 €.



	Zugangsjahr	Eigenkapital T€	Anteil UKE %	Jahresergebnis T€
UKE Business Services GmbH & Co. KG	2011	1.975	100,0	0
MediGate GmbH	2004	239	100,0	28
Martini-Klinik am UKE GmbH	2004	112	100,0	3.461
ForEx Gutachten GmbH	2006	25	100,0	409
„Janssen Haus“ Psychiatrische Tagesklinik Hamburg-Mitte GmbH	2013	1.822	100,0	11
UKE Immobilien-Verwaltungs GmbH & Co. KG	2019	113.025	100,0	13
Universitäres Herz- und Gefäßzentrum UKE Hamburg Verwaltungs GmbH	2021	24	100,0	-1

Die Geschäftsjahre der Gesellschaften enden alle auf den 31. Dezember. Es handelt sich um die Jahresergebnisse vor gegebenenfalls stattfindenden Gewinnabführungen aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages. Die in der Tabelle eingerückten Gesellschaften betreffen mittelbare

Beteiligungen des UKE. Die Geschäftsführungen sämtlicher Tochtergesellschaften sind ausschließlich durch im UKE angestellte Mitarbeiter besetzt.

Daneben ist das UKE zum Bilanzstichtag an folgenden Gesellschaften mit über 20 % beteiligt:

	Zugangsjahr	Eigenkapital T€	Anteil UKE %	Jahresergebnis T€
UKE Consult und Management GmbH	2006	354	40,0	146
HanseMercur Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin am UKE gemeinnützige GmbH (Jahresabschluss 2020)	2010	78	41,8	16

Die **Vorräte** bestehen zu 43,8 Mio € (Vorjahr 39,8 Mio €) aus Medikamenten und medizinischem Bedarf (Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie zu 12,1 Mio € (Vorjahr 9,9 Mio €) aus Überliegern und zu 68,1 Mio € (Vorjahr 31,8 Mio €) aus Projekten der Auftragsforschung (Unfertige Leistungen). Die erhebliche Zunahme der Projekte aus Auftragsforschung ist dadurch begründet, dass nun auch die Altprojekte in unfertige Leistungen und erhaltene Anzahlungen aufgeteilt werden konnten. Entsprechend haben in ähnlichem Umfang auch die erhaltenen Anzahlungen zugenommen.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben überwiegend eine Laufzeit von unter einem Jahr. Der Anteil der Forderungen aus Auftragsforschung beträgt 5,7 Mio € (Vorjahr 4,8 Mio €).

In den **Forderungen an den Krankenhausträger** sind Beträge mit einer Laufzeit von über einem Jahr enthalten. Sie betreffen Ansprüche gegen den HVF für Versorgungsverpflichtungen über 194,8 Mio € (Vorjahr 205,3 Mio €) und die Forderung gegen die BWFGB aufgrund der vom Bernhard-Nocht-Institut übernommenen Altersversorgungsverpflichtungen von 1,0 Mio € (Vorjahr 1,0 Mio €), welche in Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungen stehen. Die Forderungen bestehen aufgrund der mit Vertrag vom 14./20. November 2007 von der FHH bzw. dem HVF abgegebenen Verpflichtung, dem UKE die Versorgungslasten zu erstatten, die vor dem 1. Januar 2001 entstanden sind. Des Weiteren sind in diesem Posten Fördermittelforderungen und Forderungen aus der Abrechnung der Altersversorgung mit der BWFGB enthalten.

Die **Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsforderungen nach

dem KHEntgG, an den Ausbildungsfonds Pflege und nach der PEPP V.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen mit 19,7 Mio € (Vorjahr 21,3 Mio €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, mit 7,3 Mio € (Vorjahr 4,7 Mio €) Forderungen aus noch abzuführenden Ergebnissen und mit 21,9 Mio € (Vorjahr 31,2 Mio €) Forderungen aus dem Cash Pool.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält im Wesentlichen im Voraus gezahlte Wartungskosten für die EDV und Besoldungen für Beamte sowie abgegrenzte Mietaufwendungen.

Als **Festgesetztes Kapital** ist der Betrag auszuweisen, der vom Krankenhausträger zur dauerhaften Verfügung des Krankenhauses im Sinne der KHBV bereitgestellt ist. Nach § 3 UKEG wurde dem UKE Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Eigenkapital, das der FHH zusteht, setzt sich aus dem Festgesetzten Kapital (Stammkapital 25,6 Mio €; 50,0 Mio DM), der Kapitalrücklage (5,0 Mio €) und dem Bilanzgewinn zusammen. Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages beträgt der Bilanzgewinn 8,8 Mio € (im Vorjahr 14,3 Mio €).

Fördermittel der FHH sowie Zuwendungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind als **Sonderposten**, vermindert um den Betrag der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände, ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen ausschließlich Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag für die Jahre 2020 und 2021. Für Gewerbesteuern waren keine Rückstellungen zu bilden.

Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** ergibt sich aus dem nachfolgenden Rückstellungsspiegel:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung Zinsen (Z)	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Personalbereich					
Urlaub und Überstunden	14.264	14.264	0	15.986	15.986
Altersteilzeit	4.954	0	0	1.283	6.259
				22 Z	
Jubiläen	754	3	0	0	778
				27 Z	
Sonstiges	12.453	8.092	33	9.033	13.363
				2 Z	
Medizinischer Schadenersatz	18.032	266	150	2.756	21.578
				1.206 Z	
Budgetrisiken (MDK)	4.331	3.638	242	4.102	4.553
Archivierungskosten	2.104	0	146	0	1.978
				20 Z	
Ausstehende Rechnungen	5.710	4.179	626	2.408	3.313
Prozessrisiken	4.468	395	103	725	4.695
Jahresabschlusskosten	368	302	0	561	627
Übrige Rückstellungen	9.258	851	7.740	598	1.265
	<b>76.696</b>	<b>31.990</b>	<b>9.040</b>	<b>38.729</b>	<b>74.395</b>

In den Zuführungen zu den Rückstellungen sind 1.277 T€ (Vorjahr 1.007 T€) Zinsen enthalten.

Die **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
		T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	70.745 (119.558)	13.607 (49.109)	26.130 (32.117)	31.008 (38.332)
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg (Vorjahr)	1 (25.389)	1 (25.389)	0 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	100.580 (51.469)	97.928 (49.143)	3.652 (0)	0 (2.326)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	41.806 (35.742)	41.806 (35.742)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger (Vorjahr)	5.613 (10.302)	5.613 (10.302)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (Vorjahr)	39.361 (28.889)	39.361 (28.889)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Vorjahr)	114.397 (71.102)	114.397 (71.102)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	90.746 (42.443)	90.746 (42.443)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	83.044 (88.646)	83.003 (88.584)	41 (62)	0 (0)
<b>Verbindlichkeiten</b> (Vorjahr)	<b>546.293</b> (473.540)	<b>486.462</b> (400.703)	<b>28.823</b> (32.179)	<b>31.008</b> (40.658)

Die erhebliche Zunahme der **erhaltenen Anzahlungen** ist auf die entsprechende Zunahme der unfertigen Leistungen aufgrund der erstmaligen Aufteilung der Altprojekte aus Auftragsforschung in unfertige Leistungen und erhaltene Anzahlungen zurückzuführen.

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** betreffen ausschließlich Ausgleichsverbindlichkeiten nach dem KHEntgG, der BPflV, dem KHG und der PEPP V.

In den **Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen** sind ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger aus nicht verwendeten Fördermitteln enthalten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen mit 13,3 Mio € (Vorjahr 17,4 Mio €) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und

mit 1,1 Mio € (Vorjahr 1,8 Mio €) Verbindlichkeiten aus noch auszugleichenden Verlusten. Ansonsten werden hier mit 76,4 Mio € (Vorjahr 23,2 Mio €) Cash Pool-Verbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Zunahme geht mit der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und den Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse.Hamburg aufgrund der Übertragung der Finanzierungen auf die UIV einher.

Die **latenten Steuern**, die unsaldiert ausgewiesen werden, beruhen auf Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz und aufgrund der mit einigen verbundenen Unternehmen bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft auch auf deren Abweichungen. Bei der Berechnung gelangte für die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von 15,8 % zur Anwendung. Soweit einzelne verbundene Unternehmen (Organgesellschaften) auch gewerbesteuerpflichtig waren, gelangte ein Steuersatz von 32,3 % zur Anwendung.

Insgesamt ergeben sich die latenten Steuern wie folgt:

	Vermögens- unterschied T€	Aktive latente Steuer T€	Passive latente Steuer T€
<b>UKE KdöR</b>			
Pensionsrückstellungen	-96.271	15.235	
Rückstellung Altersteilzeit	-1.163	184	
Rückstellung Urlaub	-1.546	245	
Rückstellung Jubiläen	-85	13	
Rückstellung Schadenersatz	-11.864	1.877	
Rückstellung Archivierung	-74	12	
Forderungen Pensionen HVF	53.447		8.458
Forderungen Pensionen BNI	479		76
<b>Organgesellschaften</b>			
Rückstellung Altersteilzeit	-191	53	
Rückstellung Urlaub	-256	54	
Rückstellung Jubiläen	-14	3	
Rückstellung Archivierung	-12	2	
		<b>17.678</b>	<b>8.534</b>

Die latenten Steuern haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2021 T€	31.12.2020 T€	Unterschied T€
Aktive latente Steuern	17.678	15.360	2.318
Passive latente Steuern	-8.534	-8.308	-226
<b>Saldo bzw. GuV-Ausweis</b>	<b>9.144</b>	<b>7.052</b>	<b>2.092</b>

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Gesamtdifferenzbetrachtung der entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB unsaldiert bilanzierten aktiven

und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang von 9.144 T€, für den gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre besteht.

Daneben ergibt sich gemäß § 253 Abs. 6 HGB ein weiterer ausschüttungsgesperrter Betrag aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie der diesen direkt gegenüber-

	10-Jahreszins T€	7-Jahreszins T€	Unterschied T€
Pensionsrückstellungen	261.977	278.180	16.203
Forderungen an den HVF	171.034	179.343	-8.309
Forderungen an die FHH (BNI-Mitarbeiter)	1.037	1.129	-92
<b>Ausschüttungssperre</b>			<b>7.802</b>

#### b) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** wurden wie im Vorjahr im Inland erbracht. Diese umfassen die Erlöse aus Krankenhausleistungen 520,9 Mio € (Vorjahr 504,1 Mio €), die Erlöse aus Wahlleistungen 41,5 Mio € (Vorjahr 42,2 Mio €), die Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses 44,3 Mio € (Vorjahr 41,1 Mio €), die Nutzungsentgelte der Ärzte 3,1 Mio € (Vorjahr 3,1 Mio €) sowie die Umsatzerlöse nach § 277 HGB 270,2 Mio € (Vorjahr 254,7 Mio €). In den Erlösen aus Krankenhausleistungen sind 23,6 Mio € (Vorjahr 29,0 Mio €) Erlöse zur Bewältigung der Corona-Pandemie enthalten. Die Umsatzerlöse nach § 277 HGB enthalten 2,6 Mio € (Vorjahr 0,3 Mio €) periodenfremde Erträge. Im Vorjahr waren hier Erträge aus Ausgleichen für Vorjahre in Höhe von 10,2 Mio € enthalten.

In den **Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand** sind neben dem Betriebszuschuss für Forschung und Lehre von 173,9 Mio € (Vorjahr 163,6 Mio €) im Wesentlichen mit 112,5 Mio € (Vorjahr 93,4 Mio €) Zuweisungen von Drittmittelgebern sowie die ergebniswirksamen Zuschüsse des HVF und der FHH zu den Altersversorgungsaltlasten von 11,0 Mio € (Vorjahr 16,3 Mio €) enthalten. Zusätzlich werden hier Sonderzuweisungen der FHH zur Abdeckung pandemiebedingter zusätzlicher Aufwendungen und Erlösausfälle sowie erstmals Zuweisungen im Zusammenhang mit dem MVM in Höhe von 15,0 Mio € ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen im Wesentlichen Erstattungen von Sozialeinrichtungen in Höhe von 5,5 Mio € sowie die Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen in Höhe von 14,8 Mio €. Im Vorjahr waren hier 106,0 Mio € Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, die fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Übertragung von Anlagevermögen auf die UIV standen. Ansonsten sind hier 2,7 Mio € (Vorjahr 0,7 Mio €) periodenfremde Erträge enthalten.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen die Neutralisation der Abschreibungen und Abgangsverluste des durch Fördermittel finanzierten Anlagevermögens. Im Vorjahr waren hier Erträge in Höhe von 300,6 Mio € aufgrund der Übertragung der Sonderposten auf die UIV enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen mit 54,1 Mio € (Vorjahr 16,9 Mio €) Mietaufwendungen und mit 33,0 Mio € (Vorjahr 49,8 Mio €) Instandhaltungsaufwendungen. Diese Veränderungen beruhen auf der erstmals vollständigen Auswirkung des MVM. Im Vorjahr wurden hier 406,3 Mio € Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens ausgewiesen, die fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Übertragung von Anlagevermögen auf die UIV standen. Ansonsten sind hier unter anderem 1,0 Mio € (Vorjahr 1,1 Mio €) periodenfremde Aufwendungen enthalten.

stehenden Forderungen an den HVF bzw. die FHH, der sich wie folgt ermittelt:

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** entfallen mit 7.150 T€ (Vorjahr 7.824 T€) auf Aufzinsungseffekte. Ansonsten betreffen die Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredite.

Unter den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden latente Steuern (Ertrag von 2.093 T€; Vorjahr 1.328 T€), Körperschaftsteuern einschließlich Solidaritätszuschlag von 633 T€ und Gewerbesteuern von 0 T€ ausgewiesen. Zudem sind hier periodenfremde Steuern (Aufwendungen von 55 T€; Vorjahr Erträge von 1.078 T€) verrechnet.

#### 4. Sonstige Angaben

##### a) Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Prof. Dr. Burkhard Göke (Vorsitzender),  
Arzt, Ärztlicher Direktor

Marya Verdel; Diplom-Gesundheitsökonomin,  
Kaufmännische Direktorin

Joachim Pröfl, Master of Arts (MA),  
Direktor für Patienten- und Pflegemanagement

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro,  
Ärztin, Dekanin des Fachbereichs Medizin

##### b) Kuratorium

Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- Katharina Fegebank (Vorsitzende), Hamburg, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke
- Prof. Dr. Dieter Lenzen (stellvertretender Vorsitzender), Hamburg, Präsident der Universität Hamburg
- Prof. Dr. Thomas Dobner, Hamburg, Wissenschaftlicher Direktor Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie
- Dr. Barbara Finckh, Hamburg, Zentrum für Diagnostik, Stellvertretende Laborleitung Arbeitsbereich Neugeborenencreening und Stoffwechsellabor im UKE
- Julia Jäkel, Hamburg, Chief Executive Officer Gruner + Jahr GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Ansgar W. Lohse, Hamburg, Direktor der I. Medizinischen Klinik und Poliklinik Zentrum für Innere Medizin im UKE
- Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel, Hamburg, Juristin, Senatorin a.D.
- Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg, Leiterin des Amtes Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der FHH
- Prof. Dr. Jürgen Schölmerich, Frankfurt, Ehemaliger Ärztlicher Direktor Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität



- Gerhard Schön, Hamburg, Wissenschaftler, Institut für Medizinische Biometrie und Epidemiologie im UKE
- Dr. Alexander Schultze, Hamburg, Stellvertretender Leiter der Zentralen Notaufnahme im UKE
- Dr. Monika Wolf, Hamburg, Oberärztin Pädiatrische Intensivmedizin und Neonatologie in der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin im UKE

**c) Organbezüge**

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im Geschäftsjahr 2021 Bezüge von 1.478 T€. Der Gesamtbetrag entfällt mit 1.075 T€ auf fixe und mit 403 T€ auf variable Gehaltsbestandteile. Auf die Vorstandsmitglieder verteilen sich diese Bezüge wie folgt:

	Fixe Bezüge T€	Variable Bezüge T€	Gesamtbezüge T€
Prof. Dr. Burkhard Göke	455	112	567
Marya Verdel	270	95	365
Joachim Prölß	190	40	230
Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro	160	156	316
	<b>1.075</b>	<b>403</b>	<b>1.478</b>

Die Mitglieder des Kuratoriums bezogen für das Geschäftsjahr 2021 keine Vergütungen.

**d) Honorar des Abschlussprüfers**

Die Angabe des Abschlussprüferhonorars erfolgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Anhang des Konzernabschlusses.

**e) Arbeitnehmer**

Die im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Dienstarten:

Dienstart	Haushalt Vollkräfte	Drittmittel Vollkräfte	Gesamt Vollkräfte
Ärztlicher Dienst	1.370,4	118,8	1.489,2
Pflegedienst	2.102,1	10,8	2.112,9
Medizinisch-technischer Dienst	1.749,3	891,1	2.640,4
Funktionsdienst	529,1	3,4	532,5
Klinisches Hauspersonal	1,0	0,0	1,0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	9,0	0,0	9,0
Technischer Dienst	13,8	1,7	15,5
Verwaltungsdienst	694,7	31,2	725,9
Sonderdienst	47,3	6,8	54,1
Personal der Ausbildungsstätten	49,2	0,0	49,2
Sonstiges Personal	318,7	0,5	319,2
	<b>6.884,6</b>	<b>1.064,3</b>	<b>7.948,9</b>

Insgesamt betrug die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer im Sinne des § 285 Nr. 7 HGB 9.640 Arbeitnehmer (Vorjahr 9.392 Arbeitnehmer).

**f) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Verpflichtungen aus	Gesamt T€	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Miet- und Leasingverträgen	650.430	49.189	224.887	376.354
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(645.193)	(47.778)	(221.198)	(376.218)
Dienstleistungsverträgen	5.558	5.418	34	106
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(5.208)	(5.208)	(0)	(0)
Wartungsverträgen	415	307	33	75
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(0)	(0)	(0)	(0)
Nutzungs-, Kooperations-, Kaufverträgen	9	7	2	0
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(1)	(1)	(0)	(0)
	<b>656.412</b>	<b>54.921</b>	<b>224.956</b>	<b>376.535</b>

**g) Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex**

Die Entsprechenserklärung durch den Vorstand und das Kuratorium zum Hamburger Corporate Governance Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2021 abgegeben und wird im amtlichen Anzeiger der FHH und auf der Internetseite des UKE unter [www.uke.de](http://www.uke.de) veröffentlicht.

**h) Konzernabschluss**

Das UKE stellt nach § 290 HGB einen Konzernabschluss auf.

**i) Ergebnisverwendung**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.538 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Prof. Dr. Burkhard Göke

Marya Verdel

Prof. Dr. Blanche  
Schwappach-Pignataro

Joachim Prölß

**Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf**  
**Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg**  
**Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr 2021**

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			Abschreibungen			Restbuchwerte		
	Stand 1.1.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 1.1.2021 €	Abschreibungen Berichtsjahr €	Abschreibungen Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>									
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.720.834,68	2.198.455,22	287.863,74	13.651,23	33.645.077,39	1.889.814,50	287.863,74	3.620.489,15	3.298.197,20
2. Geleistete Anzahlungen	31.480,10	492.154,91	0,00	0,00	523.635,01	0,00	0,00	523.635,01	31.480,10
	31.752.314,78	2.690.610,13	287.863,74	13.651,23	34.168.712,40	1.889.814,50	287.863,74	4.144.124,16	3.329.677,30
<b>II. Sachanlagen</b>									
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	137.102.908,81	0,00	0,00	0,00	137.102.908,81	0,00	0,00	137.102.908,81	137.102.908,81
2. Technische Anlagen	13.611.176,96	47.322,64	1.580,70	0,00	13.658.918,90	488.115,64	1.580,70	1.143.258,00	1.584.051,00
3. Einrichtungen und Ausstattungen	609.952.774,19	31.322.105,17	40.897.503,05	1.324.054,05	601.701.430,36	32.067.307,78	40.759.498,62	110.668.350,79	110.227.543,78
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.387.649,49	3.109.930,70	0,00	-1.337.705,28	3.159.874,91	0,00	0,00	3.159.874,91	1.387.649,49
	762.054.509,45	34.479.358,51	40.899.083,75	-13.651,23	755.621.132,98	32.555.423,42	40.761.039,32	252.074.392,51	250.302.153,08
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	127.221.569,55	25.000,00	0,00	0,00	127.246.569,55	0,00	0,00	121.646.686,42	121.621.686,42
2. Beteiligungen	75.024,00	0,00	0,00	0,00	75.024,00	0,00	0,00	75.024,00	75.024,00
	127.296.593,55	25.000,00	0,00	0,00	127.321.593,55	0,00	0,00	121.721.710,42	121.696.710,42
	921.103.417,78	37.194.968,64	41.186.947,49	0,00	917.111.438,93	34.445.237,92	41.048.903,06	377.940.227,09	375.328.540,80

## Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

#### 1 Grundlagen des UKE

##### 1.1 Allgemeine Angaben

Seit seiner Gründung im Jahr 1889 ist das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) das größte Krankenhaus der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Jahr 2001 wurde das UKE als Körperschaft des Öffentlichen Rechts aus der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet und befindet sich seither zu 100 % in dessen Trägerschaft.

In der Krankenversorgung erfüllt das UKE mit seinen Tochtergesellschaften für die Metropolregion Hamburg die „Maximalversorger“- und „Last Resort“-Funktion. Das UKE ist als Gliedkörperschaft der Universität Hamburg verantwortlich für Forschung und Lehre in den Fachrichtungen Human- und Zahnmedizin. Das UKE wird in der Form des Integrationsmodells geführt.

Der UKE-Konzern zählt zu den herausragenden Kliniken Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen die Versorgung von Menschen mit schweren oder besonders seltenen Erkrankungen sowie die Anwendung neuer Therapien und diagnostischer Methoden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung von Krankenversorgung und Lehre und Forschung der unterschiedlichen medizinischen Fachrichtungen und Berufe, was durch ein nationales und internationales Netzwerk und Kooperationen erreicht wird. Ebenso wichtig ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit der Spezialisten innerhalb des UKE. Durch konzerninterne Arbeitsteilung und Etablierung neuer Geschäftsideen in Tochtergesellschaften hat das UKE einen Unternehmensverbund aufgebaut, der am Jahresende insgesamt 15 Tochtergesellschaften und vier Enkelgesellschaften umfasste. Daneben werden acht direkte und indirekte nicht konsolidierte Beteiligungen gehalten.

##### 1.2 Ziele und Strategien

Im Fokus des Handelns steht der Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Eine klare und vor allem gelebte Medizinstrategie abgeleitet aus diesem Auftrag bedarf hochqualitativer Umgebungsfaktoren. Die marktorientierte Leistungsstrategie bildet dabei den realistischen Wachstumsrahmen und zeigt frühzeitig notwendige strategische Leistungsänderungen an. Damit aus baulichem Erfolg auch wirtschaftlicher Erfolg entsteht, bedarf es insbesondere Gebäudestrukturen, die den Fokus auf den medizinischen Prozess fördern (bspw. durch kurze Wegebeziehungen und automatisierte logistische Prozesse) und ein Bauprojektmanagement, welches effizient und nachhaltig ressourcenschonend denkt und agiert. Gleichzeitig muss an diesem Punkt die Finanzierung für Neubauten und Bestandsgebäude nachhaltig gesichert sein. Anknüpfend an die bisherige Vorreiterrolle ist die Ausrichtung der IT im Spannungsfeld zwischen Sicherheit – medizinischer Prozess – Kooperation/Forschung erfolgskritisch. Bei der strategischen Personalentwicklung sind die weitere Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, unterstützende Personalmanagementprozesse und der leistungsadäquate Personaleinsatz die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitstreiber. Qualität und Wirtschaftlichkeit entsteht dann, wenn sich alle Beteiligten zu diesem Qualitätsversprechen in den von ihnen gelebten Prozessen sowie einem ressourcenschonenden Umgang bekennen (Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskreislauf).

Wie in den vergangenen Jahren hat das UKE daher entsprechend seinem Leitbild nicht nur klare Schwerpunkte im medizinischen Portfolio gesetzt um die Vernetzung von Patientenversorgung, Forschung und Ausbildung kontinuierlich auszubauen. Zusätzlich wurden Qualitätsziele formuliert, die essentielle Aspekte wie Patientensicherheit, Digitalisierungsstrategie, Innovation und wirtschaftliche Prozesse berücksichtigen. In seiner Verantwortung als bedeutsamer Faktor in der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Medizinlandschaft der Metropolregion Hamburg nimmt das UKE auch soziale und ökologische Themen in den Focus.

Um die Wachstumsperspektive des UKE in einer Wettbewerbslandschaft der Gesundheitsversorgung optimal zu gestalten und für eine herausragende Forschung und Lehre offenzuhalten, sind strategische Entscheidungen getroffen worden. Diese fanden ihren Niederschlag im Ausbau bestehender und neuer Kooperationen mit anderen Krankenhäusern der Spezialversorgung aber auch mit Krankenkassen in Projekten der Patientenversorgung.

Das UKE hat bereits in den vergangenen Jahren erfolgreich und konsequent den Weg der Digitalisierung seiner klinischen Prozesse beschritten und setzt im Rahmen seiner IT-Strategie zur „digitalen Exzellenz“ diesen Weg fort. Hierzu wurde mit „nextKAS“ ein Projekt zur Einführung eines neuen klinischen Arbeitsplatzes und einer neuen elektronischen Patientenakte aufgesetzt. Nach erfolgreicher Ausschreibung ist dieses Projekt im April 2021 in die Umsetzungsphase gestartet und erste Lösungen werden voraussichtlich noch in 2022 in einem Pilotbereich zum Einsatz kommen. Im Rahmen der IT-Strategie werden neben der Klinik auch als nächstes die Prozesse in den administrativen Bereichen mit dem Projekt „nextERP“ adressiert und ebenfalls die Digitalisierung in Forschung und Lehre mit dem weiteren Baustein „nextWIS“ in den Fokus genommen. Auch die IT-Sicherheit als wichtiger Baustein einer erfolgreichen Digitalisierungsstrategie wird im UKE konsequent verfolgt.

##### 1.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung

###### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das UKE im Jahr 2021 weiter begleitet. Immer noch steht das UKE an zentraler Position bei der Versorgung der schwer erkrankten COVID-19-Patient:innen aus Hamburg und Umgebung sowie zeitweise auch aus dem Ausland. Die Sicherstellung der Versorgung aller Patient:innen in Zeiten der Pandemie sowie gleichzeitig den Schutz der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten, stand in 2021 weiterhin im Mittelpunkt des Handelns. Die Corona-Taskforce, die bereits Anfang 2020 unter Leitung des Vorstandes gegründet wurde, hat auch im zweiten Pandemiejahr ihre Arbeit und die Aufgaben interdisziplinär und interprofessionell fortgesetzt. Die Überwachung der geltenden Freihaltequoten für die Intensiv- und Normalbetten und der teilweise angespannten Personalsituation erfolgt über das UKE Dashboard COVID-19, um tagesaktuell die Engpassressourcen direkt steuern zu können. In wirtschaftlicher Hinsicht hat die anhaltende Pandemie massive Auswirkungen sowohl auf der Leistungs- als auch Kostenseite gezeigt. Die Kompensationszahlungen des Bundes waren im Jahr 2021 nicht ausreichend, um die Mindererlöse sowie Mehrkosten adäquat zu decken. Insbesondere durch die Bereitstellung der Kompensationszahlungen für



Mehrkosten und Mindererlöse aus dem Corona-Schutzschirm der FHH und die UKE-Maßnahmen zur Abmilderung der coronabedingt schwierigen wirtschaftlichen Lage konnte die wirtschaftliche Stabilität des UKE weiterhin aufrechterhalten werden.

### **Corona-Impfstoffentwicklung**

Bereits in 2020 wurde im UKE die Entwicklung eines Impfstoffes in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler:innen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und der IDT Biologika begonnen. Der Impfstoff wurde in 2021 stabilisiert und wird nun in einer weiteren klinischen Prüfung mit dem Ziel, einen neuen Boost-Impfstoff zu entwickeln, erfolgversprechend eingesetzt. Erste Untersuchungen zur Immunogenität zeigen eine Serokonversion in allen bisher getesteten Proband:innen.

### **Richtfest Martini-Klinik**

Wissenschaftssenatorin Katharina Fegebank beging im September gemeinsam mit dem Vorstand und den Baubeteiligten das Richtfest der neuen Martini-Klinik. Mit rund 2.500 Prostatakrebsoperationen pro Jahr führen die Mediziner:innen der Martini-Klinik weltweit die meisten vollständigen operativen Entfernungen der Prostata durch. Aufgrund stetig steigender Patientennachfrage wird es in dem siebengeschossigen Neubau acht OP-Säle und vier Stationen mit 100 Betten für privat und gesetzlich versicherte Patienten geben. Die Kosten für das eigenfinanzierte Bauprojekt belaufen sich auf EUR 72,0 Mio, die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

### **Grundsteinlegung Campus Forschung II + HCTI**

Ebenfalls im September wurde der Grundstein für zwei innovative Forschungszentren unter einem Dach gelegt: Für den Campus Forschung II und das Hamburg Center for Translational Immunology (HCTI). Die Zentren sind mit rund 150 Laboreinheiten optimal geeignet für die grundlagenwissenschaftliche und klinisch orientierte Immunitäts- und Entzündungsforschung im UKE. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende 2023 vorgesehen. Die Baukosten werden mit etwa EUR 91 Mio veranschlagt, von denen der Bund rund EUR 22,7 Mio für das HCTI übernimmt. Die weitere Finanzierung erfolgt über das Mieter-Vermieter-Modell.

### **Kompetenzzentrum für Kinderschutz eröffnet**

Das neue Kompetenzzentrum für Kinderschutz (Childhood-Haus Hamburg) ist im Dezember eröffnet worden. Hier können Kinder und Jugendliche, die Misshandlungen, sexualisierte Gewalt oder Vernachlässigung erfahren oder beobachtet haben, in kindgerechter Umgebung untersucht und begleitet werden. Die Kinder und Jugendlichen werden in der interdisziplinären Einrichtung gemeinsam von Mediziner:innen, Psycholog:innen sowie Fachkräften aus Kinderschutz, Jugendhilfe, Gericht und Polizei betreut und befragt. Ermöglicht wurde das Childhood-Haus Hamburg unter der Trägerschaft des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) durch den Hamburger Senat und die World Childhood Foundation Deutschland. Die Einrichtung ist die erste ihrer Art in Norddeutschland.

#### **1.4 Steuerungsinstrumentarium**

Das UKE hat ein regelmäßiges, systematisches Steuerungsinstrumentarium etabliert, das engmaschig eine Überwachung sämtlicher Bereiche des UKE sowie der Konzerngesellschaften gewährleistet.

Die Wirtschaftsplanung wird entsprechend den mit dem Kuratorium abgestimmten Eckpunkten im zweiten Halbjahr des

Geschäftsjahres für das Folgejahr durchgeführt. Die Tochtergesellschaften sind in den Prozess integriert.

Unterjährig werden die Tochtergesellschaften regelmäßig auf die Zielerreichung zum Jahresende hin überprüft. Dem Aufsichtsgremium wird über die wirtschaftliche Entwicklung auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanprognose in jeder Kuratoriumssitzung berichtet. Dem regelmäßig tagenden Finanzausschuss werden Details erläutert und Hintergrundinformationen zur Verfügung gestellt, der Finanzausschuss berichtet an das Kuratorium.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das UKE und seine Tochtergesellschaften sind Umsatz und Jahresergebnis. Im internen Rechnungswesen wird monatlich ein Bericht veröffentlicht, der alle durch die jeweilige Organisationseinheit beeinflussbaren Kosten- und Erlösbestandteile beinhaltet. Die wesentlichen Key-Performance-Indikatoren (KPI) zu Leistungen der Krankenversorgung sowie eine Managementhochrechnung zum Jahresende sind Bestandteil der monatlichen Berichterstattung an den Vorstand.

In den quartalsweise stattfindenden, strukturierten Zentrumsgesprächen wird die unterjährige Zielerreichung zwischen dem Vorstand und der jeweiligen Zentrumsleitung nachgehalten sowie Maßnahmen definiert, um die Zielerreichung sicherzustellen. Darüber hinaus findet monatlich ein Vorstands-Zentrumsleitungstermin sowie ein Vorstands-Zentrale Dienstetermin statt, in dem die wirtschaftliche Lage des UKE insgesamt regelmäßig dargestellt wird und konkrete Verbesserungsprojekte vorgestellt werden, um so eine nachhaltige, transparente und vor allem auf Partizipation ausgerichtete Steuerung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den monetären Zielen werden nicht-monetäre Ziele mit den Bereichen und Zentren vereinbart wie beispielsweise KPIs zur Zufriedenheit von Mitarbeiter:innen und Patient:innen. Die vom Vorstand vorgegebenen Schwerpunktziele werden in die Zentren und Geschäftsbereiche kaskadiert. Für den Bereich der Forschung gibt es zudem eine leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) aus dem Forschungsbudget. Als relevante Leistungskennzahlen werden insbesondere die Anzahl der Publikationen und Drittmittelinwerbungen herangezogen.

### **2 Wirtschaftsbericht**

Mit Vertrag von Januar 2021 beschließen die Vertragspartner BWFG, die Hamburger Hochschulen, das UKE sowie die Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg die Hamburger Zukunftsverträge. Ziel der Verträge ist es, den Vertragspartnern die Entwicklung in den Jahren 2021 – 2027 langfristige Planungssicherheit insbesondere für Grundfinanzierung und langfristige Investitionen in Infrastruktur, Gebäude und Digitalisierung sowie Bau- und Sanierungsperspektiven zu geben. Für den Hochschulbereich ergibt sich eine kumulierte Budgetsteigerung von rd. EUR 750 Mio.

Das UKE erhält ab 2021 ein jährliches Globalbudget zur Aufgabenerfüllung und für die Leistungszusagen aus Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der BWFG.

Für das UKE ergeben sich hieraus gesicherte Planungsmöglichkeiten für die Zukunft. Finanzielle Möglichkeiten für außergewöhnlich innovative Impulse in der universitären Medizin bietet der Zukunftsvertrag noch nicht.

Regelungen zur Finanzierung des Mieter-Vermieter-Modells – insbesondere hinsichtlich der Bestandsgebäude – enthält der Zukunftsvertrag nicht.

Zusätzliche Investitionen und Ausstattungsmaßnahmen des UKE im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden durch Sonderzuwendungen der BWFG finanziert und erstattet.

Darüber hinaus wurden auch die coronabedingten Erlösausfälle kompensiert.

Die Bereiche „Datenschutz“ und „IT-Sicherheit“ sind weiterhin für das UKE von einer sehr hohen Bedeutung und die gesetzlichen Anforderungen durch die DSGVO und dem IT-Sicherheitsgesetz werden mit entsprechender Priorität umgesetzt.

Die Finanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zur Erfüllung der KRITIS Anforderungen (aus dem IT-Sicherheitsgesetz) wird maßgeblich durch Mittel des KHZG (Krankenhauszukunftsgesetzes) sichergestellt, dessen Mittel aber erst für 2022 erwartet werden. Im April 2021 konnte trotz der Corona- Pandemie ein erfolgreiches Audit zur Aufrechterhaltung der ISO 27001 Zertifizierung auf Basis BSI Grundschutz durchgeführt werden.

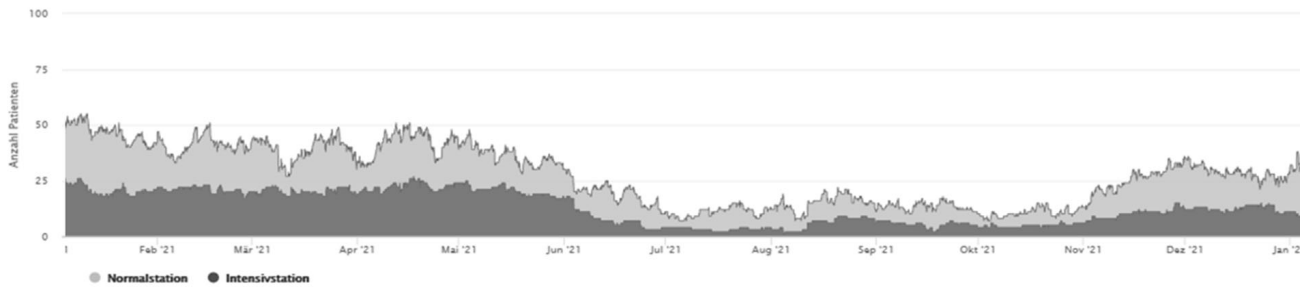
**2.1 Lage der Körperschaft**

**2.1.1 Ertragslage**

**Krankenversorgung – Leistungsentwicklung und Budget**

Die Leistungsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 lag erwartungsgemäß durch die Corona-Pandemie deutlich unter den Normwerten eines coronafreien Jahres, jedoch über den Planwerten 2021.

Der Geschäftsverlauf im Vergleich zum Wirtschaftsplan lässt sich wie folgt darstellen:



		Q1/2021	Q2/2021	Q3/2021	Q4/2021	Jahr 2021
Annahmen- und Situationsbeschreibung	Ist-Situation (siehe Grafik)	mit Welle	teils mit / ohne Welle	teils mit / ohne Welle	mit Welle	überwiegend mit Welle
	Wirtschaftsplan	mit Welle	teils mit / ohne Welle	ohne Welle	ohne Welle	überwiegend ohne Welle
Bettenauslastung	Ist	80%	82%	85%	80%	82%
	Wirtschaftsplan	72-81%	72-81%	max. 82%	max. 82%	72-81%
Bewertung	prospektiv gemäß Zeitpunkt Wirtschaftsplanerstellung	Plan erfüllt	besser als Plan	deutlich besser als Plan	schlechter als Plan	besser als Plan
	retrospektiv gemäß tatsächlicher Pandemieentwicklung	erfüllt wie erwartbar	deutlich besser als erwartbar	überdurchschnittlich besser als erwartbar	deutlich besser als erwartbar	deutlich besser als erwartbar

Es zeigt sich, dass die Pandemielage in 2021 deutlich schlechter ausfiel als zur Planerstellung erwartet. Die daraus resultierenden negativen Effekte auf die wirtschaftliche Lage hat das UKE mittels aufwendiger, interdisziplinärer und interprofessioneller Ressourcensteuerung überkompensieren können.

Die Anzahl der vollstationären Patientinnen und Patienten im DRG-Bereich ist in 2021 um 3,18% auf 56.456 (+1.794) angestiegen. Dabei konnten 68.912 effektive Bewertungsrelationen und 444.931 Pflegebewertungsrelationen erzielt werden. Der CMI lag bei 1,221.

Die Gesamtjahresauslastung lag bei 80% (Vorjahr 78%) bei einer gestiegenen Ist-Bettenanzahl auf 1.542 Betten in 2021 (Vorjahr 1.525).

Im Jahr 2021 wurden keine neuen Budgetvereinbarungen erlöswirksam.

Der Landesbasisfallwert betrug in 2021 EUR 3.743,70 (Vorjahr EUR 3.667,25).

**Geschäftsverlauf im Vergleich zum Wirtschaftsplan**

Die Aufstellung des Wirtschaftsplans 2021 wurde unter dem Eindruck der Pandemie im 1. Halbjahr sowie einem Corona-wellenfreien 2. Halbjahr vorgenommen. Insgesamt wurde daher ein Defizit von TEUR 47.791 geplant, das zusätzlich zum coronabedingten Verlust in Höhe von TEUR 40.000 auch das strukturelle Defizit in Höhe von TEUR 7.900 wegen fehlender Ausfinanzierung der notwendigen Instandhaltung/Sanierung von Bestandsgebäuden im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells beinhaltet.

Trotz stärkerer Pandemiebelastung und deutlich reduzierter Entlastungszahlungen des Bundes hat das UKE daher weniger Unterstützung von der FHH benötigt als im ersten Pandemiejahr. Das Jahresergebnis weist daher sogar ein geringeres strukturelles Defizit (TEUR 5.538) auf als geplant.

## Geschäftsverlauf im Vergleich zum Vorjahr

	2021	2020	Veränderung
	TEUR	TEUR	
Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb	609.820	590.618	3,3
weitere Umsatzerlöse nach § 277 HGB	270.173	254.718	6,1
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>879.993</b>	<b>845.336</b>	<b>4,1</b>
Bestandsveränderung	9.419	1.987	374,0
Aktivierete Eigenleistungen	204	0	k.A.
Zuweisungen und Zuschüsse	352.199	325.879	8,1
Andere laufende betriebliche Erträge	32.156	120.727	-73,4
Personalaufwand	633.738	598.980	5,8
Materialaufwand	441.771	405.155	9,0
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>198.462</b>	<b>289.794</b>	<b>-31,5</b>
Ergebniswirksame Abschreibungen auf eigenmittelfinanziertes Anlagevermögen	8.461	9.496	-10,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen inkl. Drittmittel	194.839	275.702	-29,3
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>-4.837</b>	<b>4.596</b>	<b>-205,2</b>
Beteiligungsergebnis	6.197	2.964	109,1
Zinsergebnis	-8.245	-9.040	-8,8
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-6.885</b>	<b>-1.480</b>	<b>365,3</b>
Steuern	-1.347	-1.840	-26,8
<b>Jahresfehlbetrag (i.Vj. Jahresüberschuss)</b>	<b>-5.538</b>	<b>360</b>	<b>k.A.</b>

Die Steigerung des LBFW um 2,0% sowie die leichte Leistungssteigerung begründet den Anstieg der Erlöse aus Krankenhausbetrieb um 3,3% gegenüber dem Vorjahr. Die Umsätze aus dem Krankenhausbetrieb sind beeinflusst durch coronabedingte Ausgleichszahlungen für freigehaltene Betten und Versorgungsaufschläge, aber auch durch den Ganzjahresausgleich. Die weiteren Umsatzerlöse konnten jedoch fortgesetzt gesteigert werden. Das ist zurückzuführen auf nochmals angestiegene Erlöse aus neuen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (NUB) sowie Erlöse aus Arzneimittelverkäufen. Insbesondere Gentherapien prägten hier die Entwicklung; ein Erlös, der gegenüber den Krankenkassen ausschließlich in Höhe der entstandenen Materialkosten abgerechnet werden kann.

Weitere Umsatzsteigerungen entstanden bei den Erträgen aus Auftragsforschung durch den Abschluss umfassender Projekte, durch die in 2021 wieder angestiegene Belieferung der Tochterunternehmen mit Roh-, Hilfs- und Betriebsmitteln sowie die ebenfalls wieder angestiegene Inanspruchnahme von Konsiliarleistungen durch Tochterunternehmen.

Der Anstieg der Bestandsveränderungen ist den zum Jahresende 2021 wieder gestiegenen Anzahl der Überlieger zuzuschreiben.

Durch den Abschluss der bereits oben genannten Hamburger Zukunftsverträge mit der BWFGB stiegen die Zuweisungen und Zuschüsse um 8,1% gegenüber dem Vorjahr. Auch in 2021 wurden Sonderzuwendungen zum Ausgleich der zusätzlichen, pandemiebedingten Mehraufwendungen für Schutzmaterial, IT und Sicherheit von der BWFGB zugewiesen.

Der Rückgang bei den anderen laufenden betrieblichen Erträgen ist durch die im Vorjahr durchgeführte Übertragung der Bestandsimmobilien an die Tochtergesellschaft UIV zurückzuführen. Korrespondierend hierzu auch die Abnahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in denen im Vorjahr die Aufwendungen für den Abgang des Anlagevermögens nach Übertragung an die UIV enthalten war.

Der Anstieg bei den Personalaufwendungen ist auf die Zunahme der Vollkräfte bei gleichzeitigen Tariferhöhungen und Corona Sonderzahlungen zurückzuführen. Bezogen auf die Gesamterlöse, die sich um 4,1% erhöht haben, ist der Gesamtpersonalaufwand mit einer Steigerung um 5,8% leicht überproportional gewachsen; die Personalaufwandsquote stieg auf 72,0% (Vorjahr: 70,9%).

Die Steigerung des Materialaufwands, die gegenüber dem Vorjahr geringer ausfiel, entwickelte sich nahezu parallel zur Leistungssteigerung. Auch in 2021 waren Steigerungen bei der Schutzausrüstung sowie Preissteigerungen im Arzneimittelbereich zu verzeichnen.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen hat sich in 2021 annähernd auf dem Niveau von 2019 eingependelt. Im Jahr 2020 waren diese Aufwendungen hauptsächlich durch die Übertragung der Bestandsimmobilien an die UIV geprägt. In 2021 haben sich als Auswirkungen des Mieter-Vermieter-Modells die Instandhaltungsaufwendungen erheblich vermindert und die Mieten gegenüber verbundenen Unternehmen erheblich erhöht.

Die Konzerngesellschaften konnten ihre Ergebnisse im Vorjahresvergleich erheblich verbessern.

**2.1.2 Finanzlage**

Der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag von EUR 25,3 Mio liegt annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 23,8 Mio).

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Kassenbestand	27	22
Guthaben bei Kreditinstituten	25.224	23.759
<b>Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>25.251</b>	<b>23.781</b>

Die Freie und Hansestadt Hamburg stellt dem UKE eine Betriebsmittelkreditlinie von EUR 27,0 Mio zur Verfügung. Das UKE hat den weiteren operativen Liquiditätsbedarf zu gleichen Konditionen über kurzfristige variable Kontokorrentkreditlinien von zusammen EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken abgesichert. Zum Bilanzstichtag wurde keine der Linien in Anspruch genommen (Vorjahr EUR 35,0 Mio).

Die UIV als Vermieterin hat die laufenden Bauvorhaben am Kapitalmarkt refinanziert. Die ersten Darlehensauszahlungen erfolgten im Januar 2021. Die Tilgung setzt nach Bauabnahme ein und läuft über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren. Das UKE hat als Sicherheit für die Verbindlichkeiten der UIV den Banken gegenüber entsprechend Bürgschaften ausgestellt, die analog zum Baufortschritt im jeweiligen Förderrahmen durch die Freie und Hansestadt Hamburg abgelöst werden.

Unterjährig haben die durch das Krankenhausentlastungsgesetz auf fünf Tage verkürzten Zahlungsfristen der Krankenkassen sowie die Kontokorrent- und Betriebsmittelkreditlinien dazu beigetragen, die Liquidität für den laufenden Betrieb auch zu COVID-Zeiten aufrechtzuerhalten. Diese Zahlungsfristverkürzung war zunächst bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 befristet, wurde jedoch bis zum 30.06.2022 verlängert.

**Aktivseite**

AKTIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.144	0,4	3.330	0,3	814
Sachanlagen	252.074	23,6	250.302	25,3	1.772
Finanzanlagen	121.722	11,4	121.697	12,3	25
Anlagevermögen	377.940	35,4	375.329	37,9	2.612
Forderungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr	191.863	18,0	200.233	20,2	-8.370
Langfristiges Vermögen	569.803	53,4	575.561	58,1	-5.758
Vorräte	123.975	11,6	81.510	8,2	42.466
Liefer- und Leistungsforderungen	143.740	13,5	133.534	13,5	10.206
Forderungen an den Krankenhausträger	112.135	10,5	76.734	7,7	35.401
Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.902	0,9	9.815	1,0	87
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	48.935	4,6	57.244	5,8	-8.308
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3	0,0	2	0,0	1

Mit seinen Tochtergesellschaften ist das UKE durch ein Cash-Pooling verbunden, wodurch der Liquiditätsbedarf der beteiligten Gesellschaften ausgeglichen und überschüssige Liquidität in den Cash-Pool abgeführt wird. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Tochtergesellschaften netto EUR 62,4 Mio in den Cash-Pool eingezahlt, was im Wesentlichen mit Darlehensziehungen der UIV zusammenhängt.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit, berechnet nach DRS 21, beträgt für das Geschäftsjahr 2021 negativ EUR 17,9 Mio (Vorjahr: positiv EUR 20,3 Mio). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist negativ in Höhe von EUR 37,1 Mio (Vorjahr: negativ EUR 55,3 Mio).

Diesen negativen Cashflows steht ein positiver Cashflow von EUR 56,5 Mio. (Vorjahr positiv EUR 37,2 Mio.) aus der Finanzierungstätigkeit gegenüber, so dass sich insgesamt eine Erhöhung des Finanzmittelfonds von EUR 1,5 Mio. ergibt.

**2.1.3 Vermögenslage**

Die Vermögens- und Finanzlage des UKE ist geordnet und hat sich im Berichtsjahr erwartungsgemäß entwickelt. Die Erhöhung der Bilanzsumme resultiert aus dem Anstieg der Vorräte sowie dem Anstieg der Fördermittelforderungen an den Krankenhausträger.



Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten und Sondervermögen einer Stiftung	15.709	1,5	17.178	1,7	-1.469
Flüssige Mittel	25.251	2,4	23.781	2,4	1.470
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	479.650	44,9	399.797	40,4	79.854
Latente Steuern	17.678	1,7	15.360	1,6	2.318
Gesamtvermögen	1.067.132	100,0	990.718	100,0	76.414

Die langfristigen Forderungen beinhalten die Ausgleichsforderungen für Altersversorgungsaltlasten vor der Verselbständigung des UKE. Diese werden durch aktuarische Gutachten belegt und bestehen ganz überwiegend gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds.

Das Umlaufvermögen ist auch in 2021 gestiegen. Im Drittmittelbereich sorgten die Leistungen auch in 2021 für einen Anstieg bei den unfertigen Leistungen der Auftragsforschung. Zudem führten die Zuweisungen der BWFGB für Fördermittel im letzten Quartal 2021 zu einer enormen Erhöhung der Forderungen an den Krankenhausträger.

#### Passivseite

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen	30.542	2,9	30.542	3,1	
Bilanzgewinn	8.788	0,8	14.326	1,4	-5.538
Eigenkapital	39.330	3,7	44.868	4,5	-5.538
Sonderposten	106.371	10,0	99.349	10,0	7.022
Pensionsrückstellungen	285.769	26,8	281.985	28,5	3.784
Andere langfristige Rückstellungen	36.131	3,4	30.571	3,1	5.560
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.138	5,4	70.449	7,1	-13.311
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.040	0,3	2.830	0,3	210
Langfristiges Fremdkapital	382.078	35,8	385.835	38,9	-3.757
Übrige Rückstellungen	38.892	3,6	46.125	4,7	-7.233
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.607	1,3	49.109	5,0	-35.502
Verbindlichkeiten gegenüber der Kasse Hamburg	1	0,0	25.390	2,6	-25.389
Erhaltene Anzahlungen	97.581	9,1	48.702	4,9	48.879
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	41.806	3,9	35.742	3,6	6.064
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.614	0,5	10.302	1,0	-4.689
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	39.361	3,7	28.889	2,9	10.472
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens und anderen Zuschüssen	182.858	17,1	145.546	14,7	37.312
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90.746	8,5	42.443	4,3	48.304
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	20.354	1,9	20.111	2,0	243
Passive latente Steuern	8.534	0,8	8.308	0,8	225
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	539.353	50,5	460.666	46,5	78.688
Fremdkapital insgesamt	1.027.802	96,3	945.850	95,5	81.952
Gesamtkapital	1.067.132	100,0	990.718	100,0	76.414

Die Pensionsrückstellungen sind insbesondere zinsbedingt angestiegen. Langfristige Kredite wurden durch Tilgung abgebaut.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind überwiegend durch die bereits vereinnahmten, aber noch nicht ausgegebenen Fördermittel sowie durch die Erhaltenen Anzahlungen

gen aus dem Bereich der Auftragsforschung angestiegen. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beruht wesentlich auf den Einzahlungen der Tochterunternehmen in den Cashpool.

#### 2.1.4 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

##### 2.1.4.1 Personal- und Sozialbereich

###### Personalbestand

Im Berichtsjahr hat sich -geprägt von den Herausforderungen der Pandemie- der Personalbestand marginal entwickelt. Die gegenüber dem Vorjahr angestiegenen Personalaufwendungen von EUR 599,0 Mio auf EUR 633,7 Mio ergeben sich aus mehreren Effekten. Im Vordergrund stehen die Tarifierhöhungen, die um zusätzlich pandemiebedingte Sonderzahlungen ergänzt wurden sowie Steigerungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus zeigen sich refinanzierte Erhöhungen insbesondere im Drittmittelbereich sowie beim Pflegepersonal. Die verstärkte Ausbildungstätigkeit des UKE ist hier als weiterer Treiber zu benennen.

Zum Bilanzstichtag ergibt sich daraus ein rechnerischer Personalaufbau von +263 Vollkräften (VK) auf 7.063 VK gegenüber 6.800 VK zum 31.12.2020. Bezogen auf den jahresdurchschnittlichen Personalbestand für Krankenversorgung und Forschung und Lehre zeigt sich ein Anstieg um 3,4%, mithin von +226 VK auf 6.885 VK in 2021 nach 6.659 VK in 2020.

Die Anzahl der zusätzlich über Drittmittel finanzierten VK betrug zum Jahresende 1.066 VK und ist damit nahezu gleichbleibend zum Vorjahresstichtag (1.067 VK).

###### Personalpolitik

In der Fortsetzung seiner beschäftigtenorientierten Personalpolitik unter dem Label UKE INside wurden in den drei Hauptarbeitsgruppen von UKE INside zu den Schwerpunktthemen Führung & Qualifizierung, Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Freizeit (BBFF), bestehende Aktivitäten vernetzt und neue Aktivitäten und Maßnahmen initiiert. Schwerpunktmäßig wurden diverse Projekte zu den Themen einer familien- und gesundheitsbewussten Unternehmenspolitik und die nachhaltige Umsetzung eines wertschätzenden und lebensphasenorientierten Führungsverhaltens entwickelt.

In Anbetracht des durch externe Einflüsse (u. a. Demografie, Gesetzgebung) sprunghaft zunehmenden Wettbewerbs unter den Arbeitgebern zur Fachkräftegewinnung zeigt sich, dass das vor über 10 Jahren begonnene System UKE INside in der Umsetzung und als Folge des Bekenntnisses, attraktivster Arbeitgeber zu sein, einen Wettbewerbsvorteil darstellt. Messbare Parameter, wie Zufriedenheits-Kennzahlen, Bewerberverhalten, Feedbacks in sozialen Medien oder Audit-Berichte zeigen auf, dass das UKE mittlerweile bundesweit einer der attraktivsten Arbeitgeber im Vergleich zu Mitbewerbern der Branche ist. In 2021 wurde fortgesetzt, diesen Vorteil in einem gezielten Employer Branding und zielgruppenspezifischen Personalmarketingmaßnahmen einzusetzen.

Bereits seit vielen Jahren gilt das UKE als einer der attraktivsten Arbeitgeber in der Stadt Hamburg.

Im Vordergrund stand in 2021 der Schutz der Mitarbeiter:innen: die Kommunikation als wichtigstes Aufklärungsinstrument wurde dafür auf vielfältige Weise eingesetzt. Die Hygieneausstattung und -regeln wurden immer wieder den aktuellen Situationen angepasst und wo möglich, wurden Mobile-Work-Arbeitsplätze eingerichtet. Zur Entlastung der Teams wurden Pflegekräfte und Ärzte ande-

rer Krankenhäuser im Rahmen von Kooperationsverträgen im UKE eingearbeitet, um jederzeit alle Patientinnen und Patienten auch bei Ausfall des eigenen Personals versorgen zu können.

###### Tarife/Entgeltrahmenbedingungen

Im Jahr 2021 wurde im Geltungsbereich des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) der nächste geeinte Tarifierhöhungsschritt aus der Tarifverhandlung 2020 umgesetzt. Danach haben sich die Entgelte der Beschäftigten zum April 2021 um 1,4%, min. jedoch um einen Betrag von EUR 50, erhöht. Weiterhin haben bereits mit Wirkung ab März 2021 die Erhöhung der Intensivzulage von EUR 46,02 auf EUR 100, sowie die Erhöhung der Wechselschichtzulage von EUR 105 auf EUR 155 Auswirkungen für die Beschäftigten entfaltet. Ebenso ab diesem Termin wurde die von den Tarifvertragsparteien neu verhandelte Pflegezulage in Höhe von EUR 70 für die Beschäftigten der Pflege etabliert. Mit dem Tarifaabschluss wurde die Öffnung für eine Entgeltumwandlung zum Zweck des Leasings von Fahrrädern vereinbart. Nach entsprechendem Abschluss der Dienstvereinbarung für die Beschäftigten im Geltungsbereich des TVöD konnten im Kalenderjahr 2021 bereits die ersten geleasteten Fahrräder an Beschäftigte ausgehändigt werden. Die Tarifaufsicht für den TVöD ist bis Ende Dezember 2022 vereinbart, so dass im Jahr 2022 noch ein weiterer Tarifierhöhungsschritt ansteht.

Auch im Kalenderjahr 2021 wurde wieder eine Sonderleistung auf Grundlage des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) an Beschäftigte erbracht, die aufgrund der SARS-CoV-2-Pandemie besonders belastet waren. Hierfür wurde erneut mit der Personalvertretung im UKE eine Dienstvereinbarung zur Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel geschlossen, die damit die Auszahlung der Corona-Sonderzahlung in Höhe von bis zu max. EUR 786,20 an die jeweils berechtigten Mitarbeiter im Juni zur Folge hatte.

Für Auszubildende nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD), für Studierende nach dem Tarifvertrag für Studierende in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen im öffentlichen Dienst (TVSöD) sowie für Praktikanten nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) wurden die Entgelte pauschal zum April 2021 um jeweils EUR 25 angehoben.

Für den ärztlichen Bereich war als letzte Tarifsteigerung zum Januar 2021 eine Erhöhung der Entgelte um 2,0% vereinbart. Da die Festschreibung der Entgelttabellen im TV-Ärzte/VKA zum Ende September 2021 ausgelaufen ist, wurden Inhalte des Tarifvertrags zu diesem Stichtag seitens des Marburger Bundes gekündigt, so dass zum Jahresende zwischen der VKA und dem Marburger Bund neue Tarifvertragsverhandlungen aufgenommen wurden. In der dritten Verhandlungsrunde im Dezember 2021 konnten noch keine finalen Tarifaabschlussergebnisse vereinbart werden, so dass für den TV-Ärzte/VKA die Verhandlungsergebnisse im geplanten Termin im Februar 2022 erhofft werden.

##### 2.1.4.2 Umweltbericht

In seinem Leitbild verpflichtet sich das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf zu nachhaltigem und ökologischem Handeln. Dieses Ziel ist eine der fünf Säulen des UKE-Konzernleitbildes.

Auf dieser Grundlage hat der Vorstand mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 die Stabsstelle Nachhaltigkeit/Klimamanagement eingerichtet, die sämtliche Aktivitäten des UKE in diesem Themenfeld weiterentwickelt und koordiniert.

Für das Jahr 2020 wurde erstmalig ein Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) erstellt. Der DNK-Bericht wird jährlich erstellt und erfüllt gleichzeitig die diesbezüglichen Nachweispflichten des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK).

Wesentliche Grundlage zur effizienten Ausweitung der umweltorientierten Ausrichtung des UKE-Konzerns bildet die neue UKE-Nachhaltigkeitsstrategie, in die auch das Energiemanagementsystem (EnMS) nach DIN EN ISO 50001 samt verbundener Energiepolitik zur kontinuierlichen Steigerung der Energieeffizienz eingebettet ist. Der Nachweis erfolgt durch jährliches Senken der Energieeffizienzkennzahl, die sich als Quotient aus Energieverbrauch und UKE-Umsatz ergibt.

„Das grüne UKE“ wird unter Federführung der Stabsstelle für Nachhaltigkeit/Klimamanagement als interdisziplinäre Arbeitsgruppe fortgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt zur Ressourcenschonung ist die Einbindung der UKE-Führungskräfte als Multiplikator sämtlicher Maßnahmen und Aktivitäten.

Neben regelmäßigen Newslettern, animierenden Flyern (z. B. zur Papierreduktion durch IT-Nutzung) und dem Aufruf zur aktiven Mitgestaltung durch das UKE-weite Vorschlagswesen „Mach mit!“ wurde die IT-Plattform „Klimaretter-Lebensretter“ zur Weiterentwicklung des nachhaltigen Verhaltens von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im UKE etabliert.

## 2.2 Forschung und Lehre

### 2.2.1 Forschung

Trotz Pandemie-bedingter Einschränkungen konnte das UKE im Bereich der Forschung in 2021 zahlreiche Erfolge verzeichnen. Zum einen wurden die Drittmiteinnahmen am UKE in diesem Jahr mit einer Höhe von EUR 141,5 Mio (i. Vj. EUR 114,5 Mio) erfolgreich gesteigert. Zum anderen gab es eine Vielzahl von Einwerbungen neuer Forschungsprojekte sowie Verbundformate.

#### Neue Forschungsprojekte

Eine herausragende Leistung war die Einwerbung des Transregio-Sonderforschungsbereichs SFB-TRR 333 Braunes und beiges Fett – Organinteraktionen, Signalwege und Energiehaushalt (BATenergy), bei dem die Co-Sprecherschaft am UKE verortet ist. Forschungsschwerpunkt des Verbundes ist die Untersuchung von verschiedenen Arten von Fettgeweben und deren Rolle bei Stoffwechselerkrankungen. Von besonderer Bedeutung war weiterhin die Bewilligung der Deutschen Forschungsgemeinschaft für zwei neuen Forschungsgruppen.

Im Fokus der Forschungsgruppe FOR 5159 Aufschlüsselung präfrontaler Netzwerke der kognitiven Flexibilität steht die Identifizierung des Zusammenhangs zwischen neuronalen Fehlverschaltungen und krankheitsrelevanten Kriterien. Die Forschungsgruppe FOR 5200 Disrupt-Evade-Exploit, Gene expression and host response programming in DNA Virus Infection mit Co-Sprecherschaft am UKE hat zum Ziel, Mechanismen von menschlichen Zellen zu entschlüsseln, die chronische und akute Infektionen mit DNA-Viren bedingen. Ein besonderer Erfolg war die Einwerbung von zwei neuen Programmen für klinisch tätige Nachwuchswissenschaftler:innen in 2021, zum einen das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Nachwuchsförderprogramm iSTAR – integrative Advanced Clinician Scientists Targeting Inflammatory and Infectious Disease sowie zum anderen das über die Else Kröner-Fresenius-Stiftung eingeworbene Nachwuchsprogramm iPrime-Clinical Scientist. Die Programme unter-

stützen klinisch tätige Nachwuchswissenschaftler:innen aus den Bereichen Entzündung, Infektion und Immunität am UKE und zielen auf eine schnelle Umsetzung der Forschungsergebnisse in die Praxis.

#### Impfstoffentwicklung geht weiter

Das UKE ist stark in die Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 eingebunden. Ende September 2020 hatte das UKE die Genehmigung vom Paul-Ehrlich-Institut und der Ethikkommission der Ärztekammer Hamburg für den Start der klinischen Prüfung eines sogenannten Vektor-Impfstoffes erhalten. Der Impfstoff wurde von Wissenschaftler:innen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) und des Unternehmens IDT Biologika entwickelt und seit Oktober 2020 im Rahmen der klinischen Phase I auf seine Sicherheit, Verträglichkeit und spezifische Immunantwort gegen den Erreger untersucht. Die Impfungen sind sicher und gut verträglich mit geringem Nebenwirkungsprofil, allerdings liegen die Immunreaktionen in den vorläufigen Ergebnissen unter den Erwartungen, haben erste Auswertungen gezeigt. Die nächste Stufe der klinischen Prüfung wurde daraufhin zunächst verschoben. Im Juli 2021 wurde die klinische Überprüfung des Impfstoffes mit einer neuen Version fortgesetzt. Das Spikeprotein des Vektor-Impfstoffes wurde nun so verändert, dass es für die Erkennung durch das Immunsystem besser verfügbar ist. Der neue Impfstoffkandidat zeigt gute Ergebnisse in den präklinischen Mausmodellen und ist in der Lage, eine verbesserte neutralisierende Immunantwort gegen SARS-CoV-2 zu induzieren. An 30 Proband:innen werden Dosierung, Verträglichkeit und Immunreaktion des Impfstoffs überprüft, die Ergebnisse stehen noch aus.

#### Covid-19-Therapiestudie

Als klinische COVID-19 Therapiestudie hat „AGNES-19“ [Adrecizumab to improve prognosis and outcomes in COVID-19 trial] im Juli 2021 eine Förderzusage erhalten. AGNES-19 wird seitens des BMBF unterstützt und ist ein gelungenes Beispiel für eine erfolgreiche Translation am UKE. Die multizentrische und placebokontrollierte klinische Prüfung wird im Konsortium mit dem Industriepartner Adrenomed AG durchgeführt. Förderziel des BMBF ist explizit die Notfallzulassung eines COVID-Therapeutikums für schwer erkrankte Patient:innen. Innerhalb des Projektes unterstützt das BMBF das UKE mit EUR 4,1 Mio.

#### COPSY-Studie: Kinder und Jugendliche leiden weiterhin stark unter Pandemie

Die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in Deutschland im Verlauf der Corona-Pandemie weiter verschlechtert. Fast jedes dritte Kind leidet ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten. Sorgen und Ängste haben noch einmal zugenommen, auch depressive Symptome und psychosomatische Beschwerden sind verstärkt zu beobachten. Erneut sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund betroffen. Das sind die Ergebnisse der zweiten Befragung der sogenannten COPSY-Studie (Corona und Psyche), die Forschende des UKE durchgeführt haben. Sie ist bundesweit die erste und international eine der wenigen Längsschnittstudien ihrer Art.

#### Ausbreitung neuer Mutationen frühzeitig erkennen

Vor dem Hintergrund der Ausbreitung von Varianten mit gesteigerter Übertragbarkeit und möglicherweise erhöhter Fähigkeit zur (Re-)Infektion genesener oder geimpfter Per-



sonen ist eine systematische Gesamtüberwachung von SARS-CoV-2-Mutationen von großer Bedeutung. Mit Unterstützung der Freien und Hansestadt Hamburg wurden dazu in der ersten Jahreshälfte etwa 4000 der in Hamburg auftretenden SARS-CoV-2-Fälle sequenziert. Die Sequenzdaten werden mit Hilfe computergestützter Methoden analysiert und anschließend durch ein Expert:innen-Team bewertet, um frühzeitig die Ausbreitung bereits bekannter, aber auch die Entstehung möglicher neuer Mutationen erkennen zu können. Das UKE leistet hier gemeinsam mit dem Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie (HPI) einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitssystems bei der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie.

#### **Weiterer neuer Sonderforschungsbereich unter UKE-Beteiligung bewilligt**

Wissenschaftler:innen des UKE sind an einem weiteren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligten Sonderforschungsbereichs (SFB) beteiligt: Im SFB „Cognition of Interaction“ werden unter Leitung der Universität Göttingen die kognitiven und neurobiologischen Grundlagen von sozialen Interaktionen erforscht. Im UKE ist der SFB der Arbeitsgruppe „Valuation and Social Decision-Making“ des Instituts für Systemische Neurowissenschaften zugeordnet. Untersucht werden sogenannte Theory of Mind-Prozesse in menschlichen Probanden, die eine dynamische, interaktive Entscheidungsaufgabe lösen. Theory of Mind beschreibt die kognitiven Prozesse, die es Menschen ermöglichen über die Intentionen und Ziele von anderen nachzudenken und sich in sie hinein zu versetzen, um so genauere Vorhersagen des Verhaltens von anderen treffen zu können. Die Fördersumme des gesamten SFB beträgt rund EUR 12,5 Mio für zunächst vier Jahre.

#### **Forschungsprojekte zur Vermeidung von Tierversuchen ausgezeichnet**

Die Medizinische Fakultät des UKE hat zum zweiten Mal ihre 3R-Forschungsförderlinie ausgelobt. Unterstützt werden damit Forschungsprojekte von UKE-Wissenschaftler:innen, die unter Vermeidung von Tierversuchen neue Erkenntnisse für Diagnostik und Therapie menschlicher Erkrankungen gewinnen sollen. Drei ausgewählte Projekte werden in den kommenden zwei Jahren mit insgesamt TEUR 500 gefördert. Die Auszeichnung wird für innovative Forschungsansätze vergeben, die einen Beitrag zum 3R-Konzept (Replacement, Reduction, Refinement) leisten, um dadurch Tierversuche zu ersetzen, zu vermindern oder die zu einer Verbesserung der Versuchsbedingungen führen.

#### **NUM Netzwerk Universitätsmedizin**

Auch in der zweiten Förderphase (2022-2024) des Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) konnte sich das UKE erfolgreich platzieren. An 15 der 18 zur Förderung empfohlenen Projekte ist das UKE als Partner beteiligt. In zwei der neun neu aufgelegten Schwerpunktprojekte hat das UKE dabei die Funktion des Koordinators übernommen. NATON (Nationales Autopsienetzwerk) als Weiterentwicklung von DEFEAT PANDEMIcs hat das Ziel, eine Service-, Experten- und Entwicklungsplattform für die vernetzte autopsiegetriebene Forschung innerhalb des NUM bereitzustellen. COVERCHILD hat sich zum Ziel gesetzt, eine gemeinsame interdisziplinäre Forschungsplattform zur systematischen Datenanalyse und für Studien zur Prävention, Diagnostik und Behandlung von Infektionskrankheiten und postinfektiösen Erkrankungen sowie zu den allgemeinen Auswirkungen von Pandemien auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aufzubauen.

#### **2.2.2. Lehre und Studium**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Lehre in Präsenz sowohl im Wintersemester 2020/21 als auch im Sommersemester 2021 weitgehend ausgesetzt und fand alternativ überwiegend digital statt. Dabei wurden digitale Angebote genutzt, mit denen in 2020 bereits Erfahrungen gesammelt werden konnten (u. a. Videokonferenzsysteme, vertonte PowerPoint-Präsentationen). Mit Start des Wintersemesters 2021/22 erfolgte eine Rückkehr zum Präsenzunterricht – ausgenommen die Vorlesungen sowie Unterrichtsveranstaltungen mit vulnerablen Personengruppen. Um die Lehre und die Prüfungen in den Studiengängen der Medizinischen Fakultät sicherzustellen, waren alle mit dem Bereich Lehre und Studium befassten Einrichtungen am UKE auch in 2021 in hohem Maße mit den notwendigen pandemiebedingten Anpassungen beschäftigt. S. mussten Sicherheits- und Hygienekonzepte für die Durchführung des Präsenz-Lehrbetriebs und der Präsenzprüfungen stetig angepasst werden. Ferner war ein Testregime für die Studierenden zu entwickeln und die digitale Lehrinfrastruktur wurde laufend optimiert.

Bezüglich der Erfahrungen mit der digitalen Lehre an der Medizinischen Fakultät ist insgesamt positiv anzumerken, dass digitale Vorlesungen in den Studiengängen als überlegen (etwa 50%) oder gleichwertig (etwa 30%) gegenüber Präsenzvorlesungen bewertet wurden. Das Bemühen, die digitale Lehre mittels synchroner Videokonferenzen interaktiver zu gestalten, ist unterschiedlich gut angenommen worden: S. waren bspw. die Teilnahmequoten unter Medizinstudierenden deutlich niedriger als unter Zahnmedizinstudierenden. Darüber hinaus fiel die Studienzufriedenheit der Medizinstudierenden im Sommersemester 2021 deutlich niedriger aus als vor der Pandemie, insbesondere in den höheren Fachsemestern.

Neben den pandemiebedingten Anpassungen in der Organisation von Studium und Lehre stand in 2021 die konzeptionelle Weiterentwicklung des Modellstudiengangs Zahnmedizin iMED DENT sowie des dualen hochschulübergreifenden Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft iMID im Fokus.

Der dritte Jahrgang des Modellstudiengangs iMED DENT hat im Herbst 2021 das Studium aufgenommen, womit der Modellstudiengang iMED DENT und der auslaufende Regelstudiengang Zahnmedizin aktuell mit etwa gleich starken Studierendenzahlen am UKE vertreten sind. Die dritte Kohorte iMED DENT hat ihr Studium nach der neuen Zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO), die im Oktober 2021 in Kraft getreten ist, begonnen. Aufgrund der eigens für den Standort Hamburg verankerten Übergangslösung für Modellstudiengänge in §134 Abs. 4 der ZApprO wurden auch die erste und zweite Kohorte iMED DENT in die neue ZApprO überführt. Hierfür war es notwendig, die bestehende Prüfungsordnung sowie Studienordnung anzupassen, Teile der Prüfungen neu zu konzipieren und den Unterricht sowie den Studienplan in Einklang mit den neuen Anforderungen der ZApprO zu bringen. Ein weiteres Novum in der Zahnmedizin ist das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit, mit der die erste Kohorte iMED DENT Ende 2021 begonnen hat.

Im Herbst 2021 hat der zweite Jahrgang das duale hochschulübergreifende Studium Hebammenwissenschaft B.Sc. iMID aufgenommen. Zugleich wurde der Studiengang kontinuierlich weiter aufgebaut. Der Gemeinsame Ausschuss des Studiengangs hat im Frühjahr 2021 die Struktur für die Fachsemester 1 bis 6 beschlossen. In einem Retreat haben die Beteiligten die ausdifferenzierte Planung für die UKE-Module in den höheren Semestern, ein Kon-



zept für die erste OSCE-Prüfung und einen Vorschlag für die Praxisdokumentation entwickelt sowie darüber hinaus erste Überlegungen zur Organisation der berufszulassenden praktischen Prüfungen am Ende des Studiums angestellt. Im Sommer 2021 hat die erste Kohorte ihren ersten Praxis-einsatz absolviert. Dazu wurde ein Konzept für die Praxisbegleitung erstellt.

#### **Prodekanat für Akademische Verfahren:**

Die Universität Hamburg hat im Zuge einer Qualitätsoffensive ihre Anforderungen in den Verfahren nach § 17 Abs. 1 HmbHG (Verleihung des akademischen Titels Professorin bzw. Professor, der im UKE auch wirtschaftliche Relevanz hat) stärker differenziert. Das Universitätspräsidium hat hierzu einen neuen Leitfaden für die Fakultäten veröffentlicht. Mit diesem erhalten die Fakultäten mehr Verfahrenssicherheit zur Durchführung der Verfahren und Einreichung der Vorschläge beim Präsidium der Universität Hamburg. Die in dem Leitfaden formulierten neuen Prozessschritte werden im UKE in Form eines verstärkten Qualitätsmanagements umgesetzt und durch ein neu etabliertes, interdisziplinär besetztes Gremium begleitet. Durch seine fachlich breit aufgestellte Expertise trägt das Gremium mit der Beratung des Dekanats wesentlich zu einer optimalen Durchführung des vorschlagbasierten Verfahrens und damit zum Erfolg bei.

Die Umsetzung ist unter anderem Bestandteil der Aufgabenstellung des neu geschaffenen Prodekanats für Akademische Verfahren.

#### **Fakultäts-IT:**

Zur Stärkung der Leistungs- und Wettbewerbsposition der Medizinischen Fakultät wurde in 2021 die Abteilung „IT-Forschung und Lehre“ als eigenständige Abteilung mit Leitungsfunktion im Dekanat geschaffen. Die Abteilung arbeitet eng mit dem Geschäftsbereich Informationstechnologie des UKE zusammen.

### **3 Prognose- Chancen- und Risikobericht**

Das Risikomanagementsystem des UKE ist Teil des Qualitätsmanagementsystems. Es gliedert sich in das betriebliche Risikomanagement und das klinische Risikomanagement (kRM). Das System befähigt den Vorstand, zeitnah kritische Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren. Auf Basis der Analyseergebnisse können dann Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Das Risikomanagementsystem des UKE wird im Rahmen der UKE-Konzernzertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 jährlich von einer externen Zertifizierungsgesellschaft auditiert. Das UKE hält das Zertifikat seit 2009. Alle Tochtergesellschaften sind in das Risikomanagementsystem einbezogen. Die Rezertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist in 2021 erfolgt.

#### **Betriebliches Risikomanagement**

Mit Hilfe des betrieblichen Risikomanagements sollen bestandsgefährdende Entwicklungen identifiziert werden. Die quartalsweise Risikoeinschätzung erfolgt auf Basis definierter Maßnahmen und wird anhand einheitlicher Maßstäbe bewertet. Es wird zusätzlich jährlich ein Risikobericht erstellt.

#### **Klinisches Risikomanagement (kRM)**

Das kRM am UKE dient der Früherkennung von möglichen Patient:innen-Gefährdungen. Es umfasst alle klinischen und administrativen Aktivitäten, die Schadensrisiken für die Organisation (Patient:innen, Mitarbeiter:innen und Besucher:innen) identifizieren, analysieren, bewerten

und reduzieren. Ziel aller Aktivitäten ist es, auf der Basis einer systemorientierten Bewertung von Zwischenfällen die Behandlungsqualität und die Patientensicherheit zu steigern. Dies geschieht durch die Integration ins Qualitätsmanagementsystem in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess. Risiken für Patientinnen und Patienten werden über die Meldesysteme CIRS (Critical Incident Reporting System), UE (Unerwünschte Ereignisse), Sturzrisiko und das Lob- und Beschwerdemanagement gemeldet. Die abschließende Beurteilung aller Risiken erfolgt durch die klinische Risikokommission des UKE. Das UKE setzt mit seinem kRM die Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL des G-BA um.<sup>1)</sup> Die WHO-Empfehlungen zur Verbesserung der Patientensicherheit sind ebenfalls implementiert. Darüber hinaus werden die Informationen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit regelmäßig evaluiert und implementiert.

### **3.1 Zukünftige Entwicklung der Körperschaft**

#### **Aktuell**

Der seit dem 24.02.2022 herrschende Krieg in der Ukraine könnte auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Körperschaft haben. Die zu erwartenden unmittelbaren Folgen, wie beispielsweise fehlende Energieversorgung oder Cyberattacken, werden sich für das UKE – als Teil der kritischen Infrastruktur – hoffentlich weniger dramatisch auswirken, als derzeit befürchtet. Die Bedarfe der Energieversorgung (insb. Gas und Strom) sind vollumfänglich in 2021 für 2022 mit entsprechenden Verträgen gesichert. Die Möglichkeiten von verstärkten Cyberattacken wird schon seit Jahren durch entsprechende Gesetzgebung bzw. Verordnungen durch das Bundesamt für Informationssicherheit (BSI) für die IT-Systeme der kritischen Infrastruktur versucht zu minimieren.

#### **Krankenversorgung**

Mit den Erfahrungen der Pandemiebekämpfung aus den letzten zwei Jahren, kann man schwerlich eine zukünftige Entwicklung in der Krankenversorgung prognostizieren – zumal die Pandemie auch noch in 2022 anhält – und einzelne Tatbestände in 2021 ganz oder teilweise ausgesetzt waren (z. B. Pflegepersonaluntergrenzen, MD-Prüfquoten).

Sofern die Pandemie im Laufe des Jahres 2022 in den Hintergrund tritt, werden die folgenden Themen die Entwicklung mit Sicherheit beeinträchtigen.

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) stellt alle Krankenhäuser vor besondere Herausforderungen. Dies betrifft zum einen das Thema Höhe des Pflegebudgets. Das UKE hat sich im Laufe des Jahres 2019 intensiv mit den möglichen Auswirkungen hinsichtlich des neuen „Pflegebudgets 2020“ auseinandergesetzt und die notwendigen Umstrukturierungen – hier insbesondere die konforme Zuordnung zu dem Bereich Pflege am Bett – noch im Jahr 2019 für alle betroffenen Berufsgruppen – umgesetzt.

Im Dezember 2020 kam es noch zu einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) und dem GKV-Spitzenverband, die hinsichtlich der tatsächlichen Höhe des Pflegebudgets für 2020 ff. wieder andere

<sup>1)</sup> Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über grundsätzliche Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, Vertragspsychotherapeutinnen und Vertragspsychotherapeuten, medizinische Versorgungszentren, Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte sowie zugelassene Krankenhäuser (Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL). Zuletzt geändert am 17. September 2020. in Kraft getreten am 9. Dezember 2020. Richtlinie (g-ba.de)

Parameter manifestiert. Eine sichere Erkenntnis, in welcher Höhe das Pflegebudget zu vereinbaren ist und wie hoch der sich daraus resultierende individuelle Pflegeentgeltwert sein wird, wird es wohl frühestens im Jahr 2022 geben. Das Pflegebudget 2020 ist Gegenstand der anstehenden Verhandlungen mit den Kostenträgern ab 09.03.2022; die voraussichtlichen Streitthemen (Anerkennung von sonstigem Personal/Leistungen aus den Tochterunternehmen sowie pflegeentlastenden Maßnahmen) umfassen ein Volumen von über EUR 10,0 Mio. Mit einer – ggf. über die Schiedsstelle und Genehmigungsbehörde – erwirkten Entscheidung, ist realistisch erst im 2. Halbjahr 2022 zu rechnen.

Zum anderen hat das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) das Thema Pflegepersonaluntergrenzen präsentiert und die damit einhergehende administrative Komplexität, die jetzt noch deutlich zunimmt. In 2021 waren bereits fast 60% der somatischen Betten mit 2 Stichpunkten (Mitternacht und Mittags) betroffen. Für 2022 sind nochmals weitere Fachabteilungen dazu gekommen.

Das MDK-Reformgesetz beinhaltet die Neuregelung des § 275c SGB V, wodurch variable Prüfquoten für die Krankenkassen definiert werden. Die Prüfquote, die sich über die kommenden Jahre verändern soll, ist dabei abhängig von den in der Vergangenheit „unbeanstandeten“ Rechnungen. Die Basis für diese Berechnung stellt das vorvergangene Quartal dar. Ob die Abschaffung des Aufrechnungsverbots, das mit der Neufassung des § 109 Abs. 6 SGB V verbunden sein sollte, zu einer Liquiditätsverbesserung führen wird, darf nach erster Einschätzung bezweifelt werden, da die Kassen zunehmend nur Teilzahlungen vornehmen. Die Regelung zur Strafzahlung bei Rechnungskorrektur wird sich hingegen sicherlich negativ auswirken. Generell erfordern diese Gesetzesänderungen eine Reorganisation der administrativen Prozesse, um die Prüfquoten und die Forderungsausfälle als auch die Strafzahlungen gering zu halten. Die Regelungen waren 2021 wegen der Pandemiebekämpfung in wesentlichen Bereichen ausgesetzt, so dass keine Erfahrungswerte vorliegen.

Hinsichtlich des G-DRG-Systems 2022 sowie des PEPP-System 2022 ist für das UKE von keinen nennenswerten Veränderungen auszugehen.

Insbesondere unter dem Einfluss der erheblichen Anstrengungen zur Eindämmung des Corona-Virus ist ein Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 schwer planbar. Nur in der Annahme, dass sämtliche zusätzlichen Aufwendungen sowie Erlösverluste, die dem UKE im Zusammenhang mit der Pandemie entstehen, durch Krankenkassen und öffentliche Hand gedeckt werden, könnte das UKE erneut ein ausgeglichenes Ergebnis – abgesehen von dem strukturellen Defizit aus dem MVM – anstreben. Schlussendlich hat das Kuratorium in seiner Sitzung am 10.12.2021 den Wirtschaftsplan 2022 mit einem Defizit von TEUR 32.940 verabschiedet.

### Forschung und Lehre

In 2022 liegt unter anderem ein Schwerpunkt auf der Vorbereitung der Inbetriebnahme des Forschungsneubaus in 2023. Weiterhin werden Konzepte für die effiziente und synergistische Nachbelegung des Campus Forschung entwickelt.

Ab Februar 2022 soll bundesweit die Weiterentwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Medizin (NKLM) vorangetrieben werden, welcher verbindlicher Bestandteil einer grundlegend novellierten Ärztlichen Approbationsordnung sein soll, die nach aktuellem Stand 2025/2026 in Kraft treten soll. Die Evaluation und Weiterentwicklung des NKLM soll unter Beteiligung mög-

lichst zahlreicher Medizinischer Fakultäten erfolgen. Auch die Medizinische Fakultät am UKE wird sich in diesen Prozess einbringen.

Im Modellstudiengang Zahnmedizin iMED DENT liegt 2022 der Schwerpunkt auf der Umsetzung der Anforderungen der seit Oktober 2021 in Kraft getretenen neuen zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO). Aufgrund der Überführung der ersten beiden Kohorten iMED DENT in die neue ZApprO werden bereits in 2022 erstmalig die neu konzipierten staatlichen Prüfungen – die mündliche Äquivalenz zum Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung sowie der Zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung – durchgeführt.

Im dualen Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. iMID liegt in 2022 der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung der erstmalig durchzuführenden Module, Prüfungen und Praxiseinsätze in den höheren Fachsemestern. Zugleich soll in 2022 der Abschluss der Akkreditierung des Studiengangs erfolgen. Mit einer Entscheidung des Akkreditierungsrats über die Akkreditierung ist im Herbst 2022 zu rechnen.

### 3.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die übergeordneten Ziele, welche dem Leitbild des UKE zugrunde liegen, dienen als Richtschnur und Determinanten des zukünftigen unternehmerischen Handelns. Hiervon werden die operativen Ziele in den einzelnen Bereichen abgeleitet. Die begrenzten Ressourcen bedingen hierbei einen Priorisierungsprozess, um in den Aufgabenbereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre ausgewogen und erfolgreich agieren zu können.

Die Risiken, denen das UKE ausgesetzt ist, werden in einem umfassenden und regelmäßigen Risikomanagementprozess identifiziert und infolge dessen werden Maßnahmen zum Umgang damit formuliert. Dieser Prozess zielt auf die Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Erhebung der Risiken ab und wird jährlich unternehmensübergreifend umgesetzt. Die Methodik der Risikoerhebung erfolgt in einem „bottom-up“ Ansatz, um eine höhere Sensitivität und Spezifikation bei der Risikoerfassung zu erreichen. Hiernach werden potentielle Risiken unterschiedlichen Kategorien zugeordnet und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe unter Nutzung von Schwellenwerten bewertet.

Für den Bereich Forschung und Lehre wurde der „Hamburger Zukunftsvertrag“ Anfang 2021 unterzeichnet, der eine jährliche Steigerung des Sockelbetrages von bis zu 2% vorsieht.

Als bedeutsames wirtschaftliches Risiko wird weiterhin die nicht bedarfsdeckende Investitionsmittelausstattung eingestuft. Der im UKE bestehende Investitionsbedarf ist eng auf die Umsetzung des Zukunftsplans abzustimmen.

Im Vertrauen auf die Bürgerschaftsdrucksachen zum Mieter-Vermieter-Modell zu den Neubauten als auch zu den Bestandsgebäuden war das UKE davon ausgegangen, dass die FHH ihren angekündigten Förderanteil ab 2021 erbringt; letztlich ist das für die Bestandsgebäude sowohl für 2021 als auch für 2022 aufgrund der pandemiebedingt angespannten Haushaltslage der FHH nicht in voller Höhe erfolgt. Das sich daraus ergebene strukturelle Defizit wird das UKE nicht auffangen können. Die Situation für die Jahre 2023 ff. erscheint – angesichts der Erfahrung aus 2021 – zumindest als nicht gesichert. Zwischenzeitlich ist die ehemalige Task Force MVM wieder eingesetzt worden, um nach finanziellen Lösungen unter Fortbestand des MVM zu suchen.

Die neue Finanzierungsform für Neubauten enthält im Gegensatz zur konventionellen Neubau-Förderung keine Erstausrüstung der Gebäude, so dass das Risiko der Eigenfinanzierung bzw. Kreditfinanzierung mit den entsprechenden Folgen auf die wirtschaftliche Lage des UKE besteht. Hierfür werden gesonderte Förderanträge an die FHH gestellt werden. Nur so ist es möglich, die Infrastruktur und die Bestandsgebäude an die Anforderungen moderner Medizin, Forschung und Lehre anzupassen. Die steigende Nachfrage nach personalisierten und präzisierten Therapien erfordert eine bauliche Anpassung, die das UKE aus eigenen Mitteln nicht bewältigen kann. Der Förderantrag für die Erstausrüstung des UHZ wurde in 2021 abgelehnt.

Um die Wettbewerbsfähigkeit des UKE in den kommenden Jahren zu stärken, ist es erforderlich, stetig in die weitere Digitalisierung und die Modernisierung der IT-Infrastruktur und Systeme zu investieren. Mit der IT-Strategie zur „Digitalen Exzellenz“ verfolgt das UKE eine umfassende Erneuerung seiner IT-Landschaft und die konsequente weitere Digitalisierung der wichtigen Prozesse in der medizinischen Versorgung, in den administrativen Bereichen und in Forschung und Lehre. Die hierfür notwendigen Investitionen und Sach- und Personalkosten sind beträchtlich und werden nicht über eigene Mittel des UKE abgedeckt. Entsprechende Finanzierungen sind notwendig. S. konnte für das wichtigste Digitalisierungsvorhaben „nextKAS“ eine Finanzierung in Höhe von EUR 40 Mio. durch die FHH für die Umsetzung in den kommenden Jahren erreicht werden. Für die weiteren wichtigen Digitalisierungsvorhaben in Forschung und Lehre, sowie in den administrativen Bereichen fehlt diese Finanzierung bisher. Auch die erwarteten Mittel aus dem KHZG können hierfür nicht eingesetzt werden und fließen zu einem Großteil in die notwendigen Investitionen zur IT-Sicherheit.

Die wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, die sich vor dem Hintergrund des Fortbestands der Corona-Pandemie in 2022 ergeben, entstehen durch Mindererlöse bei weiterhin nur begrenzten Behandlungsmöglichkeiten sowie durch Mehrkosten bei durchgehend hohem Mehrbedarf an Schutzmaßnahmen in allen Bereichen. Ohne weitere Ausgleichszahlungen, Zusatzentgelte und Unterstützungsleistungen des Trägers könnte ein Verlustrisiko von bis zu EUR 50,0 Mio entstehen.

Die beschriebenen Risiken haben für das UKE eine hohe Relevanz und den Maßnahmen zur Vermeidung und Reduzierung wird entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet.

Der historisch niedrige Zinstrend wird vorerst anhalten. Davon profitiert das UKE durch günstige Finanzierungskosten. Darüber hinaus ist die Zahlungsfähigkeit des UKE durch eine kurzfristige Kreditgewährung von EUR 34,9 Mio durch die BWFGB, einer aktuell eingeräumten Kontokorrentlinie in Höhe von EUR 27,0 Mio bei der Kasse. Hamburg für Betriebsmittelkredite und durch kurzfristige Kreditlinien von EUR 90,0 Mio bei Geschäftsbanken auch in Zukunft gewährleistet.

Der starke Zinsrückgang zeigt auch Auswirkungen im durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, der zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen gemäß HGB anzuwenden ist. Der Rechnungszins liegt zum Bilanzstichtag mit 1,87 % wieder unter den prognostizierten Werten, was zu einer unplanmäßigen Steigerung der Altersvorsorgeaufwendungen führte, und wird erwartungsgemäß in den nächsten Jahren noch sinken.

Die Verfügbarkeit von Arzneimitteln hat sich in 2021 gegenüber der sehr angespannten Lage in 2020 verbessert. Die Schwierigkeiten mit der Umsetzung der EU-Fälschungsrichtlinie konnten überwunden werden. Bei einigen Produktgruppen wie z. B. Plasmaderivaten gab und gibt es Engpässe wegen der coronabedingten Rohstoffknappheit. Mittels eines stringenten Vertragsmanagements, der Umstellung auf alternative Produkte oder Lieferanten und schließlich durch Erhöhung der Lagermengen, konnte die UKE-Klinikapotheke die Versorgung ohne Einschränkungen gewährleisten. Die Corona-Impfstoffversorgung hat die Apotheke in 2021 besonders gefordert und belastet. Aufgrund der weltweit gestiegenen Nachfrage und infolge der Corona-Pandemie gestiegener Rohstoff- und Energiekosten sind die Arzneimittelpreise deutlich gestiegen. Neben logistischen Herausforderungen konnte die Klinikapotheke ihren Anspruch, die Arzneimitteltherapiesicherheit durch Digitalisierung und Automation zu verbessern, weiter voranbringen. S. wurde ein EU-gefördertes Projekt zum 3D-Druck von Arzneimitteln eingeworben, ein Projekt zur automatisierten Herstellung pädiatrischer Arzneimittel pilotiert und die Einführung des E-Rezeptes vorbereitet.

### 3.3 Verbundene Unternehmen

Im Jahr 2021 umfasste der UKE Konzern 15 direkt zum UKE gehörende Tochtergesellschaften (davon eine Zwischenholding) sowie vier Enkelgesellschaften.

Entsprechend § 18 der Satzung des UKE und § 65 LHO sind alle Konzerngesellschaften verpflichtet, einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und im amtlichen Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

### 4 Sonstige Angaben

Dank der Anstrengungen aller Mitarbeiter:innen und der Unterstützung der FHH ist es dem UKE gelungen, in dem Jahr 2021 sowohl medizinisch als auch wirtschaftlich seinen universitären Auftrag in Krankenversorgung, Forschung und Lehre zu erfüllen und darüber hinaus einen wichtigen Beitrag in der Pandemiebewältigung zu leisten. Mit dem Voranschreiten des Zukunftsplans Phase 1 sowie der drucksachenkonformen Etablierung des Mieter-Vermieter-Modells für Bestandsgebäude konnten in 2021 neben der Pandemiebewältigung wichtige zukunftsorientierte Maßnahmen umgesetzt werden. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat ihr Bekenntnis zum UKE als wichtigen Baustein in der Wissenschaft und Wirtschaft insbesondere im Rahmen des Zukunftsvertrags und der coronabedingten finanziellen Unterstützung weiter bestärkt. Dieses klare Bekenntnis stützt die hohen Motivationen aller am UKE Tätigen, ohne die eine erfolgreiche Weiterentwicklung des UKE in Krankenversorgung, Forschung und Lehre nicht möglich wäre. Allen Mitarbeit:innen gilt unser besonderer Dank für den unermüdlichen und herausragenden Einsatz für unsere Patient:innen, Kolleg:innen und dem UKE auch im zweiten Pandemiejahr.

Hamburg, den 28. Februar 2022

Prof. Dr. Burkhard Göke  
Ärztlicher Direktor und Vorsitzender des Vorstands

Marya Verdel  
Kaufmännische Direktorin

Prof. Dr. Blanche Schwappach-Pignataro  
Dekanin der Medizinischen Fakultät

Joachim Pröbß  
Direktor für Patienten- und Pflegemanagement



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

### Prüfungsurteile:

Wir haben den Jahresabschluss der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßi-

ger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 29 Abs. 3 Satz 1 HmbKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. März 2022

**Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

Ingo Fehlberg  
Wirtschaftsprüfer

Michael Proksch  
Wirtschaftsprüfer 16250

## Gerichtliche Mitteilungen

### Terminsbestimmung:

902 K 9/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Donnerstag, **2. März 2023, 10.00 Uhr**, Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, Raum 1.01, Sitzungssaal, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Einge­tragen im Grundbuch von Steinbek – zu je 1/2 Anteil – am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 776/10.000, Sondereigentums-Art Wohnung mit Stellplatz, SE-Nr. 17, Blatt 2839 BV 1 an dem Grundstück Gemarkung Kirchsteinbek, Flurstück 806, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Kapellenstraße 104, 106, Steinbeker Marktstraße 18, 2.975 m<sup>2</sup>.

**Zusätzlicher Hinweis:** Im Gerichtsgebäude besteht derzeit die Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die am Tag des Zwangsversteigerungstermins geltenden allgemeinen Vorschriften zur Eindämmung des Coronavirus sind einzuhalten.

Objektbeschreibung/Lage laut Angabe des Sachverständigen: Die vermietete, etwa 110 m<sup>2</sup> große 3-Zimmer-Wohnung befindet sich im Staffelgeschoss einer Mehrfamilienhausanlage mit 3 Hauseingängen und insgesamt 17 Wohnungen und 18 Tiefgaragenstellplätzen, postalische Anschrift: Kapellenstraße 106. Baujahr etwa 1980. Zum Sondereigentum gehört ein Kellerraum und ein Stellplatz in der Tiefgarage.

Verkehrswert: 362.000,- Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40 a, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Informationen und den kostenlosen Gutachten-Download im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Versteigerungstermin ist am 17. Mai 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. Dezember 2022

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

1626

## Sonstige Mitteilungen

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 011-23 LG**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Geb. 12, Fährstraße 90, 21107 in Hamburg  
Bauauftrag: Grundleitungen  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 32.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Januar 2023;  
Fertigstellung ca. März 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
5. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 7. Dezember 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1627**

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 002-23 SW**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:  
Neubau Mensa und Verwaltung, Kanzlerstraße 25 in 21079 Hamburg Bauauftrag: Bodenbelag  
geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 59.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn ca. Oktober 2023;  
Fertigstellung ca. November 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1628**

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 005-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Neubau Mensa und Verwaltung, Kanzler Straße 25 in 21079 Hamburg Bauauftrag: Putz

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 53.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn ca. September 2023;  
Fertigstellung ca. Oktober 2023

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Januar 2023 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1629**

### Offenes Verfahren

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB OV 021-23 LG**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentl. Auftrags:

Neubau Mensa, Slomanstieg 1-3 in 20539 Hamburg  
Bauftrag: erweiterter Rohbau

geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 295.000,- Euro

2016

Freitag, den 23. Dezember 2022

Amtl. Anz. Nr. 101

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung ca. Juni 2023  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
12. Januar 2023 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebots-  
abgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen  
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-  
öffentlichungsplattform unter:  
<https://hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen  
Sie unter:  
<https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-  
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-  
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden  
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte  
„Dokumente“.

Hamburg, den 16. Dezember 2022

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1630**

#### Gläubigeraufruf

Der **Dachverband der Friedhofsvereine e.V.** (Amtsge-  
richt Hamburg, VR 24675) mit Sitz in Hamburg, ist durch  
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 3. Juni 2022  
aufgelöst worden. Als Liquidator wurde Herr Dr. Reinhard  
Behrens, Sodentwiete 23, 22337 Hamburg, bestellt. Die

Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu mel-  
den.

Hamburg, den 22. November 2022

**Der Liquidator 1631**

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Shipping Professional Network in Ham-  
burg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22292) ist aufgelöst.  
Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem  
Verein zu melden.

Hamburg, den 5. Dezember 2022

**Die Liquidatoren 1632**

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Mittagsrakete e.V.** (Amtsgericht Hamburg,  
VR 24345) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden  
gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 5. Dezember 2022

**Die Liquidatoren 1633**

#### Gläubigeraufruf

Der Verein **Kultur im Gewerkschaftshaus e.V.** (Amts-  
gericht Hamburg, VR 18909), c/o Sönke Klages, Hinden-  
burgstraße 17, 25524 Itzehoe, ist aufgelöst worden. Die  
Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben  
angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 13. Dezember 2022

**Der Liquidator 1634**